Posener Tageblatt

Bezugspreis: In Posen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. Einzelnummer 0.25 zł, mit illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań).

70. Jahrgang | Mittwoch, 13. Mai 1931 | Nr. 109

Heute:

Politik:

Recht und Steuern:

Handel:

Die französische Präsidentenwahl

Briands Zuversicht

(Telegr. unserer Berliner Redaktion)

Pr. **Berlin**, 12. Mai.

Briand hat gestern endgültig seine Kandidatur für die Präsidentenwahlen aufgestellt. Vorher hatte eine Delegation der Linksparteien der Kammer und des Senats ihn ausdrücklich darum gebeten.

Doumer hat es jedoch abgelehnt, auf seine Kandidatur zu verzichten, und man kann sich daher auf einen Kampf um den Präsidentenposten in Frankreich gefaßt machen. Doumer hat die Aufrechterhaltung seiner Kandidatur damit begründet, daß seiner Ansicht nach Briand besser am Platze als Außenminister sei. Briand dürften nicht alle Stimmen der Linken zugute kommen, da auch Doumer Kandidat der Linken ist und hierbei auf die Stimmen der Marin-Gruppe rechnen kann. Das Entscheidende aber ist, daß sich Briand seiner Sache durchaus sicher zu sein scheint, da er sich unter keinen Umständen einem Experiment aussetzen würde. Man kann annehmen, daß hinter den Kulissen bereits die Entscheidung gefallen ist und daß die Wahl Briands zum Präsidenten, wenn auch noch nicht im ersten, so doch im zweiten Wahlgang als sicher gelten kann. Briand soll sich noch bis zum 15. Mai nach Genf begeben, um, falls er zum Präsidenten gewählt werden sollte, sich vom Organisationsausschuß des Europakomitees zu verabschieden und die Wahl eines neuen Präsidenten für die Studienkommission vorzuschlagen.

Die Motive Briands für seine Kandidatur

Paris, 12. Mai. (R.) Eine Persönlichkeit aus der Umgebung Briands gibt für den Entschluß Briands, seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik aufzustellen, folgende Erklärung: Briands Kandidatur sei durch eine Verkettung von Umständen, die dem Willen Briands selbst nicht unterliegen, zu einer Art moralischer Verpflichtung geworden, der er sich nicht entziehen könnte, wenn er nicht den Anschein erwecken wollte, als kapituliere er vor seinen Gegnern, und als wenn er seine seit 1925 beständig vom Parlament gebilligte Politik in gewissem Sinne dementieren wollte. Briand habe seiner Politik den Vorrang vor seiner Person gegeben. Da diese Politik die Politik Frankreichs unter den letzten zwölf Kabinetten gewesen sei, habe der Außenminister nichts anderes tun können, als dem Parlament die Wahl über sein Geschick zu überlassen.

Kirchensturm in Madrid

Schwere Ausschreitungen — Bolschewistischer Einfluß

(Telegramm unserer Berliner Redaktion.)

Pr. **Berlin**, 12. Mai.

Die Lage in Madrid ist wieder besorgniserregend. Das Ministerkabinett hat gestern den Belagerungszustand erklärt. Eine Reihe von Kirchen und Klöstern sind in Brand gesteckt. Einige Blätter behaupten, daß Moskau seine Hand im Spiele habe. Der Ministerrat hat gestern alle Straßen Madrids polizeilich und militärisch besetzen lassen. Gleichzeitig ist die Schließung aller Börsen angeordnet worden, um einen Vorstoß auf den Valutakurs und eine Panik zu verhindern.

Ein Demonstrationszug zog zu dem Hauptquartier der Jesuiten und steckte ihre Kirche in Brand. Das Feuer griff auf einen kleinen naheliegenden Konvent der Karmeliter über, der vollständig zerstört wurde. Es gelang den Nonnen, mit großer Not sich zu retten. Ein Angehöriger Zivilgarde schoß in die Menge und wurde daraufhin von der Menge mißhandelt. Die Menge zog dann nach anderen Kirchen und steckte hier Feuer an, das allerdings noch gelöscht werden konnte. Vor dem Regierungsgebäude wurden die Forderungen der Menge gestellt. Eine der Forderungen war die Entwaffnung der Polizei und die Schließung der religiösen Orden.

Der Unterrichtsminister empfing die Delegation und teilte mit, daß die Regierung folgende Beschlüsse gefaßt habe:

1. Wiederverhaftung General Berenguers; 2. sofortige Auflösung der Gerichte, die die Verhaftung der Revolutionäre veranlaßte; 3. Verhaftung der monarchistischen Führung; 4. Einleitung von Prozessen gegen alle diejenigen, die während der Diktatur Uebergriffe begangen haben; 5. Gerichtsverfahren gegen den letzten monarchistischen Innenminister.

Diese Beschlüsse scheinen einerseits auf die Aktivität der Monarchisten, andererseits auf den Druck der radikalen Elemente von linkshin gefaßt worden zu sein.

Wie die Giornale d'Italia meldet, haben die italienisch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen, die in Rom geführt worden waren, zu einer grundsätzlichen Einigung geführt. Der österreichische Ministerialrat Dr. Schuller ist nach Wien abgereist. Die Verhandlungen betrafen vornehmlich Transit- und Transportfragen.

Daran bitte die briefliche Meldung anzuschließen.

P. R. **Berlin**, 11. Mai.

Gestern nacht kam es in Madrid wieder zu Zusammenstößen zwischen Monarchisten und Republikanern. Die Stimmung der Menge war sehr erregt. Im Laufe der Nacht wurden zwei Waffenläden gestürmt und teilweise geplündert. Heute ist in der inneren Stadt der Wagenverkehr nunmehr ganz eingestellt. Die Sozialistische Partei und die Allgemeine Arbeiterunion erließen Aufrufe, daß die Arbeiterschaft sich dem Streik nicht anschließen soll. Die mitten in der Stadt liegende Jesuitenkirche wurde kurz vor 12 Uhr in Brand gesteckt. Die Feuerwehr konnte den Brand bisher nicht löschen, da man sie nicht heranläßt. Weitere Meldungen besagen, daß das neben der Kirche liegende Kloster gestürmt wurde, das ebenfalls schon in hellen Flammen steht. Bei den nächtlichen Ueberfällen wurde ein Person getötet.

Madrid, 12. Mai. (R.) **Der spanische Ministerpräsident Zamora äußerte sich über die innenpolitischen Verhältnisse seines Landes gestern in einer Rundfunkansprache. Er betonte, die spanische Regierung sei fest entschlossen, eine Wiederholung der Vorgänge der letzten Tage zu verhindern, um die Republik zu verteidigen und die Interessen der spanischen Nation zu wahren. Zamora sprach dann sein Bedauern aus, besonders über die Angriffe auf die Klöster. Denn hierdurch sei das religiöse Gefühl zahlreicher Personen verletzt worden. Die spanische Regierung wolle die Republik schützen, ohne sie durch Willkür zu entehren. Die Verfassung der spanischen Republik werde die Freiheit des Gewissens und der religiösen Betätigung festlegen. Das Parlament werde die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regeln.**

Am Schluß seiner Rede sprach Ministerpräsident Zamora der Gendarmerie seine Anerkennung aus und richtete an die Bevölkerung die Bitte, zur Arbeit zurückzukehren.

Eine Meldung des halbamtlichen spanischen Nachrichtenbüros besagt, daß in Madrid die Ruhe wieder eingetreten sei. Die Regierung sei vollständig Herr der Lage. Der Streik sei nahezu beendet. Die Zeitungen ohne Unterschied der Partei richteten an die Bevölkerung die Aufforderung, die Regierung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterstützen.

Da in Madrid der Belagerungszustand erklärt ist, hat das Militär die Bewachung der Straßen und Plätze übernommen. Im Innern der Stadt sind 12 Panzerwagen aufgefahren, meist in der Nähe von Banken. 4 Panzerwagen stehen vor dem früheren Königsschloß. Der spanische Innenminister erklärte Pressevertretern, die Regierung habe Beweise dafür, daß gewisse Beziehungen zwischen Kommunisten und Monarchisten beständen.

In einer Meldung aus Madrid heißt es, daß 5 Kommunisten verhaftet worden seien unter dem Verdacht, an den gestrigen Brandstiftungen und Zusammenstößen beteiligt gewesen zu sein. Ferner wurden 80 kommunistische Arbeiter festgenommen, als sie eine Versammlung abhalten wollten. Auch in einigen spanischen Provinzstädten wie Malaga, Alicante und Cadiz sind gestern Klöster in Brand gesteckt worden. Die Nachricht, daß die spanischen Grenzen gesperrt seien, hat sich nicht bestätigt. Es wird lediglich an der Grenze eine sehr scharfe Bewachung und Paßkontrolle ausgeübt. Die Regierung hat auch den Plan wieder aufgegeben, den nach Genf abgereisten Außenminister Lerroux zurückzurufen.

Erdbeben in Italien

Rom, 12. Mai. (R.) **In den süditalienischen Städten Aquilonia und Melfi wurden gestern und vorgestern Erdstöße verspürt. Mehrere Häuser sind beschädigt worden.**

Rom, 12. Mai. (R.) Die Erdbeben in der süditalienischen Provinz Basilicata haben noch nicht aufgehört. Gestern nachmittag ist in Melfi ein neuer Stoß verspürt worden. Abgesehen von den neugebauten, erdbebensicheren Häusern sind in Melfi bei dem starken Beben vom Montag mittag fast alle Häuser beschädigt. Auch das für die ganze Landschaft charakteristische Normannen-Schloß des Hohenstaufen-Kaisers Friedrich II., dessen Schäden aus dem vorjährigen Erdbeben zum Teil wieder ausgebessert worden waren, hat neuen Schaden genommen

Sudetendeutsche Kritik an Benesch' Haltung zur Zollunion

Prag, 12. Mai. (R.) Der Abgeordnete der deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft Dr. Rosche führte auf dem Brüxer Parteitag zur Frage der deutsch-österreichischen Zollunion u. a. aus: Ich erkläre, daß die Zollunion von der gesamten sudetendeutschen Politik und auch der sudetendeutschen Wirtschaft einstimmig begrüßt wird. Dr. Benesch möchte in Genf sagen, daß die gesamte Bevölkerung des tschechoslowakischen Staates mit ihm in der Ablehnung der Zollunion einig sei. **Doch wäre es unrichtig und unwahr, wenn sich Benesch gestattete, das in Genf zu behaupten.** Die sudetendeutsche Politik ist mit Benesch nur darüber einig, daß die europäischen Verhältnisse eine europäische Gesamtlösung brauchen, in der Bekämpfung der Zollunion stimmen wir aber mit ihm unter keinen Umständen überein. Diese Darlegungen wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Zu dem gleichen Problem äußerte sich in einer Versammlung des Bundes der Landwirte Abgeordneter Böhm. Er lehnte ein europäisches Wirtschaftsbündnis Ungarns, Rumäniens, Südslawiens und der Tschechoslowakei vom Standpunkt der Landwirtschaft ab, weil ein derartiges Bündnis, in dem Staaten mit überwiegender landwirtschaftlicher Produktion zusammengeschlossen wären, den Ruin der einheimischen Landwirtschaft zur Folge hätte. Die wirtschaftliche Begründung Dr. Benesch für die Ablehnung der deutsch-österreichischen Zollunion unterzog der Redner einer Kritik.

Das Geheimnis

Von Axel Schmidt

Man kann es immer wieder erleben, daß Reisenden, die zum ersten Mal russischen Boden betreten, durch geschickte Propaganda und Inszenierung der Sowjetunion irre geführt werden. Aber auch solche, die vielfach das zarische und bolschewistische Rußland besuchten, unterliegen immer noch diesem Bluff. Waren es früher Potemkinsche Dörfer, so sind es jetzt Potemkinsche Industrien. — Im Laufe des April besuchte Prof. Hoetzsch Nishnij-Nowgorod und besichtigte dabei die eben fertig gestellte Fabrik für Automobile. In der Zeitung „Sa Industrialisaziju" wird über diesen Besuch berichtet. Gesprächsweise äußerte Prof. Hoetzsch, daß er diese Stadt bereits in den Jahren 1909, 1912 und 1923 besucht hätte. So wäre er in der Lage Vergleiche anzustellen. Weiter soll Prof. Hoetzsch gesagt haben: „Die Fabrik Autostroi hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht, aber noch größer war mein Erstaunen über das Anwachsen des materiellen und kulturellen Wohlstandes der Bevölkerung in Nishnij-Nowgorod. Blicken Sie um sich! Früher war man bei der Ankunft von einer Schar abgerissener Bettler umgeben, jetzt dagegen sehen Sie keinen solchen." Prof. Hoetzsch soll seine Ausführungen mit dem Bekenntnis geschlossen haben, daß er, „der bei dem Rapallo-Vertrage unmittelbar beteiligt gewesen, bis zu seinem Tode der östlichen Orientierung in der deutschen Politik treu bleiben werde."

Nicht auf die Rapallo-Politik und deren Auswirkung sei hier zurückgekommen. Nur auf die Konstatierung des Wohlstandes in Sowjetrußland sei eingegangen. Auch wer niemals ein Lobredner des zarischen Rußland war, dem scheint trotzdem der Beweis von Prof. Hoetzsch von der Zunahme des Wohlstandes in der Sowjetunion ein wenig gewagt zu sein. Das Fehlen von ärmlich gekleideter Bevölkerung bei der Ankunft auf den Bahnhöfen scheint nur den einen Erweis zu erbringen, daß nämlich der Bolschewismus in der Inszenierung noch weit geschickter ist, als der Zarismus. — Zuerst einige Tatsachen über den Autostroi. Dann erst sei auf die Frage des Wohlstandes zurückgekommen. Der Zufall wollte es, daß drei Tage nach dem erwähnten Bericht in der „Sa Industrialisaziju" in der offiziellen „Iswestija" die folgende Kritik über den Autostroi zu lesen war: „Die Festsetzung des Umfanges der Kapitalausgaben, die erst das Inbetriebsetzen der Fabrik zur festgesetzten Zeit ermöglicht hätte, ist weder für das Jahr 1931 im Ganzen, noch für das zweite Quartal im Speziellen erfolgt. Infolge dieses Versäumnisses konnten auch die Pläne der materiellen Versorgung und der Finanzierung des Autostroi nicht aufgestellt werden." Weiter heißt es in der Zeitung, daß auch die für den Produktionsverlauf notwendigen Halbfabrikate in nicht genügender Menge vorhanden wären. Besonders schlimm stände es mit der Beschaffung der Metalle. Am Schluß des Aufsatzes werden eine Reihe von Verweisen an die leitenden Männer des Autostroi veröffentlicht. So war also nicht alles Gold, was man im Autostroi glänzen sah.

Was nun den Wohlstand der Bevölkerung angeht, so ist dazu das Folgende zu sagen. Der Leiter des Zentralausschuß der Waisenfürsorge, Semaschko, stellte kürzlich fest, daß in den letzten neun Monaten 45 000 verwilderte Kinder in Bahnhöfen und Zügen aufgegriffen und in Anstalten untergebracht wurden. Die

Hälfte von ihnen war bereits ein- oder zweimal aus den Kinderheimen entlaufen. Das Verkehrskommissariat beschuldigt diese Kinder der Massendiebstähle an Eisenbahnmaterial und des Eigentums der Passagiere. Die Gesamtzahl der das Land noch immer durchstreifenden obdachlosen Kinder wird noch auf mindestens 200 000 geschätzt. Diese Schwarzfahrten der Horden verwilderter Kinder in Gepäckwagen, auf den Tendern der Personenzüge bedeuten eine solche Belästigung der Reisenden und so erhebliche Verluste für das Verkehrskommissariat, daß ein eigener Polizeidienst auf den Bahnhöfen eingerichtet wurde, um diese blinden Passagiere einzufangen.

Ebenso ist es kein Geheimnis, daß infolge der schlechten Lage auf dem Lebensmittelmarkt alle ausländischen diplomatischen Vertretungen regelmäßig ihren Proviant aus dem Heimatland beziehen. Aber nicht allein die Ausländer können sich in Rußland nicht genügend verproviantieren, auch allen Bürgerlichen geht es so, die nicht wie die Arbeiter und Angestellten in erster Linie mit Lebensmittelkarten versorgt werden. Die „Segodnja" in Riga veröffentlicht am 24. April drei Dankesbriefe aus der Sowjetunion. Ein Russe in Riga hatte seinen Bekannten zu Ostern Lebensmittelpakete gesandt und von ihnen Briefe erhalten. Aus diesen seien die folgenden Stellen entnommen:

„Bei uns in Charkow gibt es auf dem freien Markt so gut als keinerlei Lebensmittel zu kaufen.. Derartige Qualitäten, wie die uns gesandten gab es bei uns seit fünf Jahren nicht. Außerdem aber würde jedes Paket etwa 150—200 Rbl. kosten. (In den Paketen befanden sich zwei Kilo Butter, zwei Kilo Schmalz, zwei Kilo Reis, drei Kilo Mehl)" In einem andern Brief heißt es, daß Holz zum heizen so teuer geworden sei, daß man es nicht mehr erstehen könne. Allein die Anfuhr koste 40—50 Rbl. (das Quantum ist leider nicht angegeben), so daß man im ungeheizten Zimmer leben müsse. Interessant ist weiter die Warnung einer Amerikanerin, Miß M. Warren, deren Mann als Ingenieur in der Sowjetunion tätig ist. Sie rät den Frauen dringend ab, ihre Männer nach Rußland zu begleiten. Das Leben sei äußerst teuer, zweitens seien viele Nahrungsmittel käuflich überhaupt nicht zu erhalten. Außerdem aber seien die Lebensmittel von schlechter Qualität. Für ein Pfund Butter müsse man 10 Dollars zahlen, ein Ei kostete 50 Cent. Doch das sei nicht die Hauptsache. Viel schwerer laste auf einem die moralische Atmosphäre, in der man leben müsse. Die gedrückte Stimmung der Bevölkerung, das ständige Gefühl der Angst wirke ansteckend. Obgleich der rote Terror den Amerikanern kaum gefährlich werden dürfte, so teile sich einem dennoch der allgemeine Druck der Bevölkerung mit.

Genug der Zitate. — Wie unter solchen Umständen von einer Zunahme des materiellen und kulturellen Wohlstandes in der Sowjetunion gesprochen werden kann, das bleibt ein Geheimnis.

Sitzung des memelländischen Landtages

Memel, 12. Mai. (R.) Gestern fand eine Sitzung des memelländischen Landtages statt, bei der als wichtiger Punkt der Tagesordnung der Haushaltsplan des Memelgebietes für das Jahr 1931 in zweiter Lesung stand. Danach wurde von dem Vorsitzenden der Finanzkommission festgestellt, daß die notwendigen Arbeiten für kulturelle Zwecke im Memelgebiet nicht erledigt werden könnten, solange die Zentralregierung nicht den Betrag an das Memelgebiet abführe, den es abzuführen hätte. Bei der darauffolgenden Beratung löften besonders die Artikel über Volksbildung eine große Debatte aus, da besonders von den nationalen litauischen Abgeordneten Forderungen aufgestellt wurden, die offensichtlich Propagandazwecken dienen sollten.

Nach etwa sechsstündiger Beratung wurde der Etat, der in Ausgabe und Einnahme mit etwa 22 Millionen Lit abschließt und einen Fehlbetrag über 11 Millionen Lit, in dem der Finanzanteil, den Litauen im vergangenen Jahre in Höhe von 8,7 Millionen an das Memelgebiet gezahlt hat, enthalten ist, angenommen.

Curtius bei Hindenburg

P. R. **Berlin,** 11. Mai.

Reichsaußenminister Dr. Curtius hat heute dem Reichspräsidenten einen eingehenden Vortrag über die bevorstehende Völkerbundstagung gehalten und die Richtlinien dargelegt, nach denen die deutsche Delegation bei der Behandlung des deutsch-österreichischen Zollplans und der Vorbereitung der Abrüstungskonferenz verfahren will. Dem Vortrag war eine Sitzung des Reichskabinetts vorangegangen, an der auch Reichsbankpräsident Dr. Luther teilnahm. Die Kabinettsberatungen mußten dann wegen des Vortrags beim Reichspräsidenten unterbrochen werden. Sie werden morgen fortgesetzt werden.



Festbankett der ausländischen Presse in Berlin

Der päpstliche Nuntius in Berlin, Monsignore Orsenigo, während seiner Ansprache; rechts: Reichskanzler Dr. Brüning, links vom Nuntius der englische Botschafter in Berlin, Sir Horace Rumbold

Der Verein der ausländischen Presse in Berlin veranstaltete am Sonnabend sein alljährliches Bankett, an dem Mitglieder der Reichsregierung, des diplomatischen Korps sowie zahlreiche andere Ehrengäste teilgenommen haben.

Ausgenutzte Pause

Ungarn — Italien — Oesterreich — Deutschland

P. R. **Berlin,** 11. Mai.

Vor einiger Zeit konnten wir melden, daß Oesterreich bei der nächsten Genfer Tagung über zwei abgeschlossene Regionalverträge berichten können werde. Nun kommt aus Wien die Nachricht, daß der österreichisch-ungarische Regionalvertrag unmittelbar vor dem Abschluß stehe. Auch zwischen Ungarn und Italien werden ähnliche Verhandlungen geführt, während soeben ein Zusatzabkommen zum österreichisch-italienischen Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, das diesen Vertrag zum Zollvertrag erweitert. So spärlich noch vorläufig die Einzelheiten über die neu abgeschlossenen Verträge einlaufen, so ist doch offensichtlich, daß hier schon in aller Stille von Oesterreich aus eine Gegenaktion gegen die französische Gegenaktion vorbereitet worden ist. Dieser neueste Schachzug der österreichisch-deutschen Politik dürfte dem französischen Außenminister in Genf — möglich ist, daß es diesmal nicht mehr Briand sein wird — einiges Kopfzerbrechen verursachen. Denn wenn Briand das berühmte Wort von der Pause in den deutsch-französischen Beziehungen ausgesprochen hat, so scheint diese Pause am Ballhausplatz zu einer Sonderquadrille mit Italien und Ungarn benutzt worden zu sein.

Jedenfalls ist die neugeschaffene Lage geeignet, Deutschlands und Oesterreichs Aussichten auf der Genfer Tagung wesentlich zu verbessern. Zwar geht aus der Erklärung der Regierung Brüning deutlich hervor, daß man in Berlin hofft, es noch zu einer deutsch-französischen Verständigung zu bringen. Man dürfte aber den Franzosen in Genf kaum Zweifel darüber lassen, daß eine Fortsetzung der Politik des schlechten Willens gegenüber den deutschen Bestrebungen einer europäischen Wirtschaftseinigung schließlich zu einer Annäherung jener Staaten führen muß, die gewillt sind, sich gemeinsam den französischen Wünschen entgegenzustellen.

Im österreichisch-ungarischen Vertrag hat Oesterreich eine recht bedeutsame Vorzugsbehandlung Ungarn eingeräumt. Praktisch wird das Regionalabkommen die gegenseitige Vorzugsbehandlung beider Staaten bedeuten. Dieses Abkommen konnte insofern zu einem Dreierabkommen ausgebaut werden, als Italien mit Ungarn einen gleichen Vertrag abschließt. Hierdurch ist Ungarn der Getreideabsatz für das ganze nächste Jahr garantiert. Zugleich schließt Oesterreich mit Italien ein Kontingentabkommen, das zugunsten Oesterreichs den Ueberschuß ergibt, den Ungarn der österreichischen Handelsbilanz abnimmt. Praktisch ist hieraus zu ersehen, daß zwischen Oesterreich, Italien und Ungarn Verhandlungen im Gange sind, die eine sehr enge wirtschaftliche Zusammenarbeit bringen können, und daß diese Verhandlungen schon Verträge gezeitigt haben, die, wenn auch vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen, doch die Grundlage zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß derjenigen Staaten bilden könne, die politisch eine Revision des Versailler Vertrages verlangen.

Mendelssohn an die Internationale Handelskammer

Der neue Präsident der Internationalen Handelskammer, Franz v. Mendelssohn, hielt am Sonnabend abend radiotelephonisch von Berlin aus an die in Washington versammelte IHK. eine Rede, der wir folgendes entnehmen:

Die Internationalen Handelskammerkongresse waren seit vielen Jahren Marksteine. Aber es wäre nichts für die Sache gewonnen, wenn das lediglich ein organisatorischer Fortschritt wäre. In der Tat muß auch die Internationale Handelskammer etwas anderes sein, als die Kongresse früher waren. Die Technik hat die Entfernungen von Raum und Zeit verringert. Das Zusammenleben mit seinen gegenseitigen Einwirkungen ist enger geworden. Damit nicht allzu hart im Raume sich die Sachen stoßen, bedarf es mehr als früher der Besinnung auf die Gemeinsamkeit und des Dienstes an ihr.

Stärker als im Austausch unserer Waren, als im Verkehr unserer Schiffe, als in den Mitteln des Nachrichtendienstes, ohne die unser Kongreß nicht denkbar wäre, stärker als in dem Bild einer hochentwickelten technischen Wirtschaft drückt sich die wirtschaftliche Verflechtung der Welt in der Gemeinsamkeit der weltwirtschaftlichen Krise aus. Wir müssen alles daran setzen, um diese Krise der Weltwirtschaft nicht auch zu einer Krise verständiger weltwirtschaftlicher Gesinnung bei den Menschen werden zu lassen. Wir glauben daran, daß mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortliche Unternehmer immer noch die Wirtschaft besser gemäß den Bedürfnissen der Menschen führen als der Staat, sei es, daß eine Mehrheit, sei es, daß eine Minderheit seinen Willen bestimmt.

Wir glauben, daß nach inneren Gesetzen der Wirtschaft bei vernünftiger Erfassung der Verantwortung des einzelnen sich solche individuelle Wirtschaftsführung immer noch am besten zu einem größeren Organismus zusammenfindet, und wir glauben, daß aus diesen Möglichkeiten und Notwendigkeiten heraus, so wie Pirelli in Stockholm es schilderte, ein neuer Typ des Unternehmers sich entwickelt, dessen Wirkung und immer mehr auch dessen bewußtes Wesen Dienst an der Gesamtheit ist.

Aber dies kann, so glaube ich, sich nur durchsetzen, wenn wir in der Wirtschaft jedes Landes uns der Verflechtung mit der Wirtschaft anderer Länder bewußt sind. Der Wohlstand des Gläubigers wird gefährdet, wenn die Lasten den Schuldner erdrücken und die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen fruchtbarer Arbeit gefährden. Der Verkäufer bedarf der Kaufkraft des Käufers. Es gibt keine Methoden, wirtschaftlichen Wohlstand dauerhaft in einem Lande zu isolieren. Eingesperrter Kapitalreichtum verdorrt, der aber, der an sich fruchtbarem, aber ausgetrocknetem Boden zugeführt wird, wird fruchtbar im Ausfließen wie im Rückstrom. Das gilt besonders für Europa, das noch immer und mehr als früher in wirtschaftlichen Absperrungen und Abgrenzungen verharrt, die zu Kapitalverlusten, zu Entwicklungshemmungen, zu Arbeitslosigkeit führen müssen. Wir Europäer sehen mit Bewunderung auf das große einheitliche Wirtschaftsgebiet der Vereinigten Staaten,

Aber auch in Europa kann vieles geschehen, Wirtschaftsgrenzen, die auch bei uns störend geworden sind, fortschreitend auszubauen. Lasse man Wirtschaft endlich wirtschaftlich sich entwickeln, frei von wirtschaftsfremden politischen Beeinflussungen, so wird das der Gesamtheit und jedem einzelnen zugute kommen.

Der Kirchenvertrag mit Preußen

P. R. **Berlin,** 11. Mai.

Heute vormittag wurde der endgültige Vertragsabschluß zwischen dem preußischen Staat und den protestantischen Kirchen durch die Vollziehung der Unterschriften vorgenommen. Für das Staatsministerium unterzeichneten Ministerpräsident Braun, Finanzminister Höpker-Aschoff und Kultusminister Grimme, für die Kirche die bevollmächtigten Vertreter der acht Landeskirchen, an der Spitze die altpreußische Union. Am 19. Mai wird sich der preußische Staatsrat mit dem Vertrag befassen.

Die stumme Demonstration

Des Mörders Opfer und die Todesstrafe

Aus Berlin wird geschrieben:

In Berlin ist ein Geldbriefträger einem raffiniert angelegten und unglaublich brutal durchgeführten Raubmorde zum Opfer gefallen; erfreulicherweise hat die Kriminalpolizei hier rasche Arbeit getan.

Am Donnerstag trugen die Angehörigen den Ermordeten zu Grabe. In Berlin sterben täglich an die hundert Menschen und werden beerdigt; so ein Trauerzug verschwindet fast im Menschengewühl der Großstadt. Dieser Leichenzug aber zeigte ein besonderes Gesicht. Der Trauerzug von Angehörigen der Familie, von Berufskollegen, die so gut wie alle erschienen waren, soweit der Dienst es erlaubte, von vielen Bekannten und Bedauernden brachte noch ein anderes Gefühl zum Ausdruck als nur das der Trauer. Volkesstimme sprach mit diesem Aufmarsch ein Urteil gegen den Mörder, die Volksseele forderte von den Richtern, vor denen der Verbrecher hoffentlich schon in Kürze stehen wird, Gerechtigkeit, Strafe. Den Gegnern der Todesstrafe muß eigentümlich zumute gewesen sein, als sie den Aufmarsch der Menschen sahen, der den Verkehr in dem westlichen Teil der Großstadt lahmlegte. Denn was hier im Zuge mitging, demonstrierte eindeutig gegen die Abschaffung der Todesstrafe, deren Vollziehung allein der Schwere der Tat angepaßt ist.

Es ist in den letzten Tagen wieder einmal viel von der Todesstrafe und ihrem Vollzug geredet worden. Bayern hat trotz der bekannten Empfehlung des Reichsjustizministeriums, keine Todesstrafe mehr zu vollstrecken, den Mörder und Versicherungsbetrüger Tetzner hingerichtet. In Preußen, also in dem Lande, wo die Gegner der härtesten Strafe, die Menschen am Menschen vollziehen können, am einflußreichsten sind, ist über den Massenmörder Peter Kürten der Stab gebrochen worden; er wartet auf die Hinrichtung. Wer kann seine Begnadigung empfehlen? Wer kann die Anwendbarkeit der Besserungstheorie, wie sie von sonderbaren Strafrechtsreformern emphatisch verkündet wird, hier das Wort reden? Volkesstimme wird sich wohl gegen die Vollstreckung von Todesurteilen wehren, die auf Grund von Indizienbeweisen gefällt werden sollen. — Irren ist nun einmal menschlich, und auch die noch so logisch aufgebaute indirekte Beweisführung gegen einen Angeklagten kann irgendwo brüchig sein. Aber in allen den Fällen, in denen klipp und klar bewiesen ist, wer der Mörder war und wie er zu Werke gegangen dern, daß das einzig richtige und verdiente Urteil auch vollstreckt wird. Das lehrt die „stumme Demonstration" in Berlin sehr eindeutig, und wir wollen auch daraus lernen. Einstmals wurde die Frage: Wie schützen wir uns von den Verbrechern? in selbstverständlicher Weise beantwortet. Heute entsteht unter dem Eindruck der Gefühlskälte gegen das Opfer des Mörders, die aus den Argumenten der Gegner der Todesstrafe spricht, eine andere Frage: Wie schützen wir den Verbrecher vor dem Richter?

Ein neues Bistum Oppeln?

Der erste Bischof soll ein Pole sein

Wie die **„Polonia"**, der Beuthener **„Katolik"**, der Krakauer **„Illustrierte Kurier"** und andere polnische Blätter melden, hat der heilige Stuhl in Rom der Errichtung eines neuen katholischen Bistums Oppeln und eines polnischen geistlichen Seminars in Oppeln seine Zustimmung erteilt. Schon seit längerer Zeit arbeitet die polnische Minderheit in Deutsch-Oberschlesien auf dieses Ziel hin und hat wiederholte Eingaben nach Rom gerichtet, die nunmehr zum Erfolge geführt haben sollen. Ebenfalls nach Angabe der polnischen Blätter soll zum ersten Bischof in Oppeln Pfarrer Lukaszczyk aus Breslau ernannt worden sein, der sich immer zum Polentum bekannt hat, zum Direktor des polnischen Seminars soll der Pfarrer Anton Korczok aus dem Kreise Gleiwitz ernannt werden. Der „Illustrierte Kurier" glaubt, daß die Gründe dieses Entschlusses in der angeblichen Verbreitung der Gottlosigkeit durch Hitleranhänger und Kommunisten bestehen, während die „Polonia" in ähnlich demagogischer Weise die Nachricht kommentiert, indem sie der Hoffnung Ausdruck gibt, daß sich danach „die Kirchen wieder füllen und das schlesische Volk wieder in seiner Muttersprache beten kann". Daß die polnischen Katholiken in Deutsch-Oberschlesien hierzu ausreichende Gelegenheit haben, wird von der polnischen Presse bewußt unterdrückt.

Gegen die Meldung der polnischen Presse über die Schaffung eines neuen Bistums Oppeln wendet sich das Organ des Zentrums, die Berliner „Germania", indem sie die Meldung als in ihrem ganzen Umfange unzutreffend hinstellt. In der Tat wäre ja — wenn sich die polnischen Pressemeldungen bewahrheiteten — dieser Vorgang ein so ungewöhnlicher, daß es schwer fallen müßte, eine ausreichende Begründung dafür zu finden. Die vom Vatikan in Polen nach der politischen Umstellung befolgte Personalpolitik würde mit einer solchen Maßnahme in einem gewissen Widerspruch stehen. Die Nachricht ist aber auch schon deshalb recht unglaubwürdig, weil ihre Bewahrheitung einen sehr empfindlichen Zusammenbruch der bisherigen vom Zentrum in Deutsch-Oberschlesien befolgten Politik auf nationalem Gebiet bedeuten würde. Die sehr geschickte und kluge Führung der Zentrumspartei in Deutsch-Oberschlesien läßt einen solchen Mißerfolg keinesfalls erwarten.

Die von den Polen gewünschte Regelung könnte übrigens nur im Wege eines Konkordats erfolgen, wovon von amtlichen Stellen nicht das geringste bekannt ist.

Dr. Gröbbels zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt

Berlin, 11. Mai. (R.) Die Große Strafkammer des Landgerichts II verurteilte den Reichstagsabgeordneten Dr. Göbbels wegen Beleidigung des Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß zu zwei Monaten Gefängnis. Die Verurteilung erfolgte in fünf Fällen, während in einem Falle auf Freisprechung erkannt wurde.

Posener Tageblatt **Aus Stadt und Land** Nr. 109 Mittwoch, den 13. Mai 1931

Der Herr ist König

Himmelfahrt feiert die Christenheit als den Tag der Erhöhung ihres Herrn zum König aller Welt. Jesus darf es am Schluß seines Erdenlebens trotz Kreuz und Tod ja gerade um desselben willen bezeugen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden (Matth. 28, 18). Da erfüllt sich, was der Psalmist gesagt hat von dem Sohne, den Gott zum König eingesetzt hat auf seinem heiligen Berge Zion (Ps. 2), da erfüllt sich Israels Sehnsucht nach einem neuen Davidskönigtum, nur freilich ganz anders, als er sich's geträumt hat. Denn dieses Königtum hat nichts zu tun mit irdischer Macht. Aber sein Sinn ist ein doppelter: Einmal liegt darin ausgesprochen die Wahrheit, daß das Evangelium nicht gebunden bleibt und das Gottesreich nicht beschränkt auf ein einzelnes Volk und eine einzelne Zeit. Aus Raum und Zeit entnommen ist Jesus Christus von Gott erhöht zum Herrn über alle Welt: „Jesus Christus herrscht als König, alles ist ihm untertänig, alles legt ihm Gott zu Fuß." Damit richtet sich unser Blick in die Weite der Welt, und Himmelfahrt wird recht eigentlich der Tag der Mission. Aber sein Königreich ist nicht auf diese Erde beschränkt. Ihm ist auch alle Gewalt im Himmel gegeben. Himmelan geht sein Weg und nun auch himmelan die Bahn seiner Gemeinde. Das ist der andre Sinn dieses Tages, daß er uns über der sichtbaren unteren Welt die Wirklichkeit einer anderen Welt gewiß macht. Hier ist unser Pilgrimstand, droben unser Vaterland. Nun sind wir Wanderer zwischen beiden Welten, Gäste und Fremdlinge hier, aber heimisch geworden in der Ewigkeit. Das lenkt unseren Blick hinweg vom Staube zu den Sternen, aus der Zeit in die Ewigkeit. Das ist Himmelfahrtspredigt: Aus der Enge in die Weite, aus der Tiefe in die Höh führt der Heiland seine Leute, daß man seine Wunder sehe!

D. Blau-Posen.

Muttertag des Verbandes Deutscher Katholiken

Auch im Verbande deutscher Katholiken wird der zweite Sonntag im Mai als Muttertag festlich ausgestaltet, wobei der hohen Bedeutung der Mutterschaft gedacht wird. Die diesjährige Feier stand in Posen im Zeichen des Mutterberufes. Der Feier lag ein Programm zugrunde, das den Mutterberufsgedanken zu einem in sich selbst abgeschlossenen Ganzen verband.

Der Kirchenchor sang zur Einleitung „Muttersprache" von K. E. Hering und „Sankta Maria" von Koffer. Zwei Mädchen und ein Knabe trugen dann Gedichte vor: „Muttertag", „Meine Mutter" und „Die Erweckung" von Margarete Seemann. Diesen Gedichtvorträgen folgten dann zwei Sologesänge, gesungen von Frau Holewa und zwar: „O Mutter, sing' mich zur Ruh'" von L. Franz und „An die Mutter" von Hirschfeld. Nunmehr nahm Herr Pater Venantius Kempf das Wort, der einleitend daran erinnerte, daß wir schon seit einigen Jahren den Muttertag feiern, um dadurch der großen Sehnsucht unseres Herzens zu entsprechen und der Mutter Liebe entgegenzubringen von der ersten Stunde unseres Lebens bis zu ihrem Tode. Wir wollen, so fuhr der Redner fort, einer großen Not steuern helfen, um den Mutterberuf zu erhalten. Wenn wir Muttertag feiern, so ist es uns Pflicht, diesen Beruf den Mädchen und Frauen in seiner ganzen Fülle und in seiner ganzen Schönheit ans Herz zu legen. Wenn wir Muttertag feiern, so gedenken wir auch der Schwierigkeiten.

Die Heiratsnot gehört zu den größten Nöten unserer Zeit.

Die Mädchen von ehemals waren geborgen im Haushalte von Vater und Mutter. Damit war ihr Wirkungskreis besiegelt. Das Mädchen von heute muß Männerarbeit leisten. Die Mutter muß noch arbeiten, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Ein jeder Mutterberuf hat nur dann Wert, wenn er von oben gesegnet ist. Deshalb schauen wir auf Maria, die größte Mutter, um durch ihre Fürsprache Kraft und Hingabe zu erflehen und die jungfräulichen Seelen eine heilige geistige Mutterschaft erleben. Das ist der Sinn des Muttertages. Das soll uns alle, Männer und Jünglinge, erkennen lassen, daß der Mutterberuf ein edler ist. Die jungfräulichen Seelen sollen uns heilig sein; denn sie tragen in sich das Geheimnis der Mutter.

Nach dieser Ansprache folgte ein Laienspiel „Das Tränenkrüglein" und mit dem gemeinsam gesungenen Liede „Großer Gott wir loben Dich", hatte die nachhaltig und tief innerlich einwirkende Feier ihr Ende erreicht.

Kleine Posener Chronik

75 Jahre alt

Am 9. d. Mts. feierte in Küstrin a. d. W. der ehemalige Oberlehrer an der Posener Berger-Oberrealschule Karl Schober seinen 75. Geburtstag. Hoffentlich erfreut sich dieser vorbildliche Lehrer noch recht lange in voller geistiger und körperlicher Frische eines gesegneten Lebensabends.

em. **Von Rowdies überfallen.** Der Landwirt Paul Guntsch aus Czek, Kreis Schroda, wurde gestern vormittags auf dem Bernhardinerplatz von einigen jungen Burschen überfallen und schwer verletzt. Der Arzt der Bereitschaft stellte eine Kopfwunde und einen Beinbruch fest. Der Verletzte wurde in das Städtische Krankenhaus überführt.

em. Einbruch. In die Wohnung des Alojzy Siwa, ul. Wielkie Garbary (Gr. Gerberstraße), wurde ein Einbruch verübt, wobei den Dieben ein größerer Posten Leder im Werte von 4000 Zloty in die Hände fiel.

Kontrolle der Arbeitslosen

✕ **Posen,** 12. Mai. Im Zusammenhang mit der großen Zahl von Arbeitslosen, die Beihilfe erhalten, haben die Zentralorgane des Arbeitslosenfonds beschlossen, eine Kontrolle der Berechtigungsnachweise für den Genuß der Leistungen aus dem Arbeitslosenfonds und der Rechtmäßigkeit ihrer Veranlagung durchzuführen. Diese Kontrolle wird unter Leitung eines Sonderdelegierten der Direktion des Arbeitslosenfonds im Bereich des Posener Distriktsvorstandes sowohl in den Arbeitsstätten als auch in den Wohnorten der Arbeitslosen vorgenommen. In Fällen unrechtmäßigen Genusses von Arbeitslosenbeihilfen oder der Ausstellung falscher Arbeitsbescheinigungen werden die Schuldigen unverzüglich zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Raubmord im Eisenbahnzug Warschau-Posen

em. **Posen,** 11. Mai. In der Nähe von Konin wurde in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag der Eisenbahnschlosser Anton Ostrowski aus Posen, Bitterstr. 37a (ul. Wierzbięcice) das Opfer eines Raubmordes.

Ostrowski fuhr von Warschau nach Posen in einem Abteil der dritten Klasse.

Als er in der Nähe von Splawie einschlief, wurde er ermordet und zum Fenster aus dem Abteil geworfen.

Die Leiche wurde in der Nähe des Eisenbahndammes in einem Graben von den dortigen Bewohnern gefunden. Die Gerichtskommission, welche Sonntags am Tatorte erschien, stellte fest, daß Ostrowski im Schlafe mit einem stumpfen Gegenstand getötet wurde. Dem Ermordeten wurden 30 zł geraubt. Bei der Leiche wurde ein Geldbeutel mit 5 Zloty vorgefunden.

Es wird angenommen, daß Ostrowski das Opfer einer auf dieser Strecke grassierenden Bande wurde, die mit Schlafmitteln arbeitet, da die übrigen Passagiere im Abteil auch eingeschläfert worden waren.

Der Prozeß über den Raubüberfall am Gerberdamm

em. **Posen,** 11. Mai. Wir waren schon in unserer Nummer vom 10. Mai in der Lage, kurz über das Ergebnis des Prozesses, der am Sonnabend kurz nach 12 Uhr abgeschlossen wurde, zu berichten.

Unseren Lesern wird noch erinnerlich sein, daß am 6. Februar d. Js. die Gastwirtsfrau Marie Marcińska und ihr Dienstmädchen Kaczow von mehreren Männern auf ihrem Nachhausewege überfallen und beraubt wurden. Das Lokal befindet sich auf der Wallischei, die Wohnung in der Aleje Szelągowskie. Unterwegs wurden die beiden von den Angeklagten Kaczmarek und Rataj mit Gummiknüppeln niedergeschlagen und ihrer Handtasche mit dem Gelde beraubt. Nach dem Ueberfall nahm eine Autodroschke die Angeklagten auf und brachte sie in die Wohnung des Chauffeurs Kania, wo der Raub — es waren 600 zł — geteilt wurde.

In der Sonnabendverhandlung versuchten die Angeklagten alle Schuld auf Kania abzuwälzen. Er habe sie zu der Tat verführt. Die Beweisaufnahme ergab einwandfrei die Schuld der Angeklagten. Seit langem war der Ueberfall auf die Gastwirtsfrau geplant, seine Durchführung jedoch deswegen nicht möglich, weil Frau Marcińska stets mit einer Autodroschke nach Hause fuhr. Als an dem bewußten 6. Februar die Frau mit ihrem Mädchen zu Fuß ging, wurde der Plan auch sofort ausgeführt.

Der Staatsanwalt beantragte für die Angeklagten Kaczmarek, Rataj und Kania eine Zuchthausstrafe von je 8 Jahren, für Kubiak eine solche von 5 Jahren. Das Gericht erkannte, wie wir schon berichtet haben, auf 2 Jahre Gefängnis für Kaczmarek, auf je 5 Jahre Zuchthaus für Kania und Rataj. Kubiak wurde freigesprochen.

Es ist erfreulich, daß die Gerichte mit so großer Energie gegen das immer gefährlicher werdende Banditentum nicht nur in unserer Stadt vorgehen. Vor allen Dingen ist der Polizei für ihre rasche und gründliche Arbeit zu danken.

Dunkle Existenzen

Fortgang der Verhandlung gegen die betrügerischen Direktoren.

em. **Posen,** 11. Mai. Nach einer dreitägigen Unterbrechung in der Betrugssache Pasterski, Kaniewski und Genossen wurde heute mit der Vernehmung weiterer Zeugen fortgefahren. Als erster wurde der Rechtsanwalt Dr. Oleksy vernommen. Dr. Oleksy will mit der „Spółdzielnia Osadnicza" nichts gemein gehabt haben. Dr. K. Nowosielski bezeugt, daß er die Prozesse der Nowaczyk, Mieloch und Szych, welche von der Genossenschaft um insgesamt 25 000 Zloty betrogen wurden, geführt habe, aber außerdem mit den Angeklagten nichts zu tun gehabt hätte.

Nach der Zeugenvernehmung begann das Gericht mit der Verlesung der Strafakten der Angeklagten Pasterski und Kaniewski. Danach ist Pasterski bereits mit sieben Vorstrafen (u. a. einmal 2 Jahre und 1½ Jahre Zuchthaus vom Landgericht Kattowitz) belastet. Damals war er als Oberleutnant aufgetreten und hatte Sammlungen veranstaltet. Auch als Major der Reserve wurde er steckbrieflich verfolgt. Der Angeklagte Kaniewski, welcher als „Herr Ingenieur" von sich reden machte, ist von Beruf Kellner mit 9 Vorstrafen. Darum wohl verstand es der „Herr Ingenieur" so gut, hohe Zechen zu machen, um nachher spurlos zu verschwinden.

Ein Gelächter entstand im Auditorium, als der Vorsitzende Dr. Cyprian vorgelesen hatte, daß Kaniewski einen Klub gründen wollte, der ohne Barmittel die Welt bereisen sollte. Die beiden Gauner gaben ihre Gastspiele in Graudenz, Warschau, Bromberg und Nakel schließlich zu.

Nach der Beweisaufnahme wurde die Verhandlung auf Dienstag früh 9 Uhr vertagt; am Dienstag dürfte der Staatsanwalt das Wort ergreifen.

Kommunistenprozeß vertagt

em. **Posen,** 11. Mai. Die in der Berufungsinstanz begonnene Verhandlung gegen die Kommunisten Danielak, Mehr und Genossen, über die wir berichteten, wurde auf Antrag der Verteidigung vertagt. Die Vertagung wurde damit begründet, daß zwei der Angeklagten keine Vorladung erhalten hätten. Außerdem wurden noch einige Anträge gestellt.

Deutsche kämpfen um ihr täglich Brot

Deutschen Gastwirten droht ihre einzige Erwerbsmöglichkeit verloren zu gehen

Ritschenwalde, 11. Mai. Schon vor einigen Tagen wurde an dieser Stelle auf die Kündigung der Schankkonsense, die sich bisher noch in deutschen Händen befand, hingewiesen. Wir haben an Ort und Stelle genaue Erkundigungen über zwei Fälle eingezogen, die wir ohne weitere Bemerkungen — die bloßen Tatsachen sprechen stark genug — der Oeffentlichkeit weitergeben:

Wie bereits gemeldet, wurde dem Schankwirt Zellmer in Jankendorf am 14. 4. mit einer Frist von 6 Monaten die Konzession gekündigt. Hierzu ist zu bemerken, daß die Zellmersche Gastwirtschaft in einem ungefähr 900 Einwohner zählenden, zum größten Teil von Deutschen bewohnten Dorfe die einzige Stätte ist, die noch den Konsens hat, da die zweite Gastwirtschaft schon vor längerer Zeit liquidiert wurde und jetzt an einen polnischen Fleischer verpachtet ist. Die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft ist vor ungefähr 30 Jahren erteilt und vom jetzigen Inhaber von seinem Vater schon vor 1919 übernommen worden. Herr Zellmer ist 45 Jahre alt und Kriegsverletzter, da durch einen Schulterschuß die Beweglichkeit des linken Armes behindert ist.

Er erhält jedoch keine Kriegsinvalidenrente. Seine Frau ist 54 Jahre alt, dauernd krank und somit fast ganz arbeitsunfähig.

Ein Verschulden irgendwelcher Art liegt nicht vor, auch sind die Steuern bisher pünktlich bezahlt worden. Eine andere Erwerbsmöglichkeit, Landwirtschaft usw. ist ausgeschlossen, da zum Gasthof nur 4 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese gehören.

Auch der Frau Hedwig Hüller — nicht Müller, wie gemeldet — wurde die Schankerlaubnis durch Schreiben vom 2. 5. d. Js. gekündigt. Diese Gastwirtschaft ist die einzige in einem Umkreise von mindestens 7 km, besteht schon rund 60 Jahre und hatte immer den Vollkonsens.

Der jetzigen Inhaberin ist im Jahre 1926 die Vollkonsession nur daraufhin erteilt worden, weil ihr erster Mann, Haak, Kriegsinvalide war und nachher starb. Auch hier ist selbst von der geringsten Bestrafung wegen Verschulden irgendwelcher Art nicht die Rede. Der jetzige Ehemann ist ganz mittellos, da er sein erspartes Geld — 7000 Mk. — durch die Inflation verloren hat. Außerdem ist er, da er den ganzen Krieg aktiv mitgemacht hat, magen- und blasenleidend. Zur Gastwirtschaft gehören 17 Morgen Pachtland, ebenso ist die Gastwirtschaft selber von der Konzessionsinhaberin nur gepachtet.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch der sich allgemeiner Beliebtheit erfreuenden, alleinstehenden kranken Frau Hein in Budsin die Konzession gekündigt worden ist, worüber wir noch ausführlich berichten werden.

Der Posener Pferderennverein

rst. **Posen,** 11. Mai.

Wie alljährlich, hatte der Präses des Posener Pferderennvereins (Tow. Wyścigów Konnych), Herr Landschaftsrat Zychliński, die Posener Presse auch jetzt wieder zu einer Besprechung gebeten. Der Einladung waren alle Posener Zeitungen gefolgt. Anwesend waren ferner der bekannte Rennstallbesitzer Graf Mielżyński und verschiedene Herren des Vorstandes und Vertreter des Militärs.

In der Begrüßungsansprache ging Herr Landschaftsrat Zychliński zunächst auf eine Frage ein, die nunmehr seit drei Jahren regelmäßig angeschnitten wird, ohne daß sie besonderen Erfolg zu haben scheint, das ist die Haltung des Posener Magistrats zum Posener Pferderennverein.

Der Vorsitzende wies in seiner Ansprache darauf hin, daß die Stadt Posen den Bestrebungen des Pferdesports vollkommene Verständnislosigkeit entgegenbringt. Alle Versuche, die maßgebenden Herren dafür zu interessieren, sind bisher fehlgeschlagen. Im vergangenen Jahre wurde noch ein Preis gestiftet, das ist in diesem Jahre abgelehnt worden. Jeder Fußballklub oder Ruderverein — so sagte Landschaftsrat Zychliński — finde rege und reichliche Unterstützung, aber der Pferdesport, der eine so große landwirtschaftliche und militärische Bedeutung habe, werde ignoriert. Da sei z. B. Bromberg, das doch sicher noch finanziell schlechter dastehe, direkt vorbildlich. Es stelle den Bestrebungen weitgehende Unterstützung zur Verfügung, es habe für die Veranstaltungen Geld, und die Stadt verdiene dabei durch den Besuch der Rennen. In diesem Jahre finden in Bromberg beinahe doppelt so viele Rennen statt als in der Hauptstadt Posen. Das gleiche sei von Oberschlesien zu sagen. Dort fänden diese Bestrebungen sehr starke Unterstützung. Daß von Posens Stadtvätern diese Unterstützung nicht zu erwarten sei, könne nur mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen werden, es wirke sich aber doch bedeutsam aus. Die Bevölkerung selber sei reger an den Veranstaltungen in Lawica interessiert, und das sei besonders erfreulich, da diese Teilnahme von Jahr zu Jahr gewachsen sei, was man der Posener Presse besonders danke. Wenn der Magistrat noch bewogen werden könnte, von seinem Standpunkt abzugehen, so würde Posen daran nur gewinnen können.

Anschließend sprach der bekannte Rennstall-

besitzer Graf Mielżyński in kurzen Worten den Dank an die Presse aus, um deren weitere und interessierte Unterstützung er bat.

Im kleinen Kreise blieben die Erschienenen noch einige Zeit beisammen, um verschiedene Fragen im Privatgespräch zu klären. Während des darauffolgenden Frühstücks wurden noch zwei Trinksprüche aufgebracht, von denen der eine der Presse galt, während der andeke den Pferderennverein feierte.

Zweiter Tag in Ławica

jr. Am zweiten Tage der Pferderennen in Lavica konnte der Stall des Grafen Mielżyński einen überragenden Sieg feiern, indem vier seiner Pferde unter Lipowicz den ersten Preis nahmen und ferner noch ein zweiter und dritter Preis demselben Stalle zufiel. Dieser Stall behauptet sich eben immer noch an der Spitze.

Das unbeständige Wetter des Vormittags wich einem sonnendurchwärmten Nachmittag, so daß wieder einmal eine Völkerwanderung nach Lawica einsetzte.

Der Totalisator tischte als Höchstquote 46 : 10 als Platzquote für Hyacent im Verkaufsrennen und 41 : 10 als Siegquote für Kuwera im Hindernisrennen über 3200 Meter auf.

Die Ergebnisse der einzelnen Rennen waren folgende:

1. Rennen (Hürdenrennen über 2400 Meter): 1. Hariman (Wojtkowiak), 2. Zulus. Centaur brach an der ersten Hürde aus und konnte das Rennen nicht beenden. Tot.: 21 : 10.

2. Rennen (Hindernisrennen über 3200 Meter): 1. Kuwera (Rościszewski), 2. Holubiec, 3. Jurgis. Hauptmann Antropow stürzte von Kinmal, der selbst weiterlief, die Hürden nahm und als Dritter das Ziel erreichte. Tot.: 41 : 10, 13 : 10 und 11 : 10.

3. Rennen (Flachrennen über 1600 Meter): 1. Majdan (Lipowicz), 2. Ma Dolary, 3. Pariserin. Es liefen 5 Pferde. Tot.: 18 : 10, 17 : 10 und 30 : 10.

4. Rennen (Hindernisrennen über 4200 Meter), Preis 3000 Zloty: 1. Czekan (Hauptmann Bylczyński), 2. Zygfryd, 3. Demetra, die mit mehreren Längen geführt hatte. Tot.: 20 : 10.

5. Rennen (Verkaufsrennen über 1600 Meter): 1. Bambus (Lipowicz), 2. Hyacent, 3. Magda, 4. Juljusz. Magda wurde um eine Kopflänge geschlagen. Tot.: 16 : 10, 16 : 10 und 46 : 10.

6. Rennen (Flachrennen über 1600 Meter): 1. Marengo (Lipowicz), 2. Kincsor, 3. Berggeist. Es liefen 6 Pferde. Tot.: 15 : 10, 12 : 10 und 32 : 10.

7. Rennen (Hürdenrennen über 2400 Meter): 1. Kasztelanka (Lipowicz), 2. Lecerlot, 3. Zbir, 4. Bujda. Tot.: 14 : 10, 11 : 10 und 17 : 10.

Nächster Renntag ist der Himmelfahrtstag.

der schwelende Brand konnte mit einigen Eimern Wasser gelöscht werden, so daß der Besitzer mit dem bloßen Schrecken davonkam. — In dem unmittelbar bei der Stadt gelegenen Wilkowyja brach am hellen Tage auf dem Grundstück des Besitzers Karwanski auf unaufgeklärte Weise ein Feuer aus, welches die Scheune mit den vorhandenen Erntevorräten und einen anliegenden Schuppen mit zahlreichen, aus zwei Wirtschaften stammenden landwirtschaftlichen Geräten wie Dreschkasten, Pflügen, Wagen usw. vernichtete. Der Schaden ist nur zum geringen Teil durch Versicherung gedeckt.

Gnesen

× Eingebrochen wurde hier in das Konfektionsgeschäft der Frau Aniela Pomorska. Die Diebe hatten die Fenstergitter durchfeilt und waren so in den Laden eingedrungen. Sie stahlen Damenstrümpfe, Damenhemden und Krawatten im Werte von etwa 2000 Zloty.

Ausschneiden! **Aufbewahren!**

Was bringt der neue Fahrplan?

(Schluß.)

Posen—Grätz—Wollstein.

Auf dieser Strecke sind die Züge um etwa 30 Minuten gekürzt worden, der Fahrplan ist derselbe geblieben mit der Ausnahme, daß der Zug Nr. 3225 um 90 Minuten früher gelegt worden ist, d. h. aus Posen ab 7,40 Uhr abends, statt bisher 9,10 Uhr. Auch der Zug Nr. 3239 wird 20 Minuten früher aus Posen, d. h. um 11,15 Uhr nachts, abgehen.

Inowrocław—Wongrowitz—Rogasen—Bzowo Goraj—Czarnikau.
Dratzigmühle—Bzowo Goraj—Usch.

Auf diesen Strecken sind die Züge erheblich gekürzt worden. Dabei hat man den Fahrplan den örtlichen Bedürfnissen und Verbindungen angepaßt. Auf der Strecke Czarnikau—Bzowo Goraj—Rogasen ist der neue Zug Nr. 1854 (Czarnikau ab 10,45 Uhr zum Anschluß in Rogasen nach Posen an den Zug Nr. 1526, Posen an 1,47 Uhr mittags) eingeführt worden.

Auf der Strecke Dratzigmühle—Czarnikau ist der Zug Nr. 1852 um 1½ Stunden früher gelegt worden (Dratzigmühle ab 6,40 Uhr morgens, Czarnikau an 7,36 Uhr mit Berücksichtigung des Anschlusses in Dratzigmühle an den Zug Nr. 4131 aus Posen (Abfahrt 5 Uhr morgens).

Die bisherigen Züge 3145, 3156 auf der Strecke **Czarnikau—Usch** werden nicht kursieren, dafür ist ein neues Zugpaar unter Berücksichtigung der Wünsche der örtlichen Stellen mit folgendem Fahrplan eingeführt worden Zug 3137 (Czarnikau ab 3,20 Uhr nachm., Usch an 4,05 Uhr) und zurück (Usch ab 5,10 Uhr nachm., Czarnikau an 6,12 Uhr) mit Anschluß an den Zug 18,28 Uhr nach Inowrocław.

Jarotschin—Gostyn—Lissa.
Gostyn—Koschmin.

Auf der Strecke Jarotschin—Lissa bleibt der Fahrplan unverändert: Die Züge sind beschleunigt worden, wodurch eine bessere Verbindung an den Knotenpunkten erreicht worden ist. Zug 2338 wird 17 Minuten früher aus Lissa abgehen und 40 Minuten früher in Jarotschin eintreffen (Jarotschin an 5,03 Uhr nachm.), wo er Anschluß hat an den beschleunigten Zug 530 auf der Strecke Posen—Lemberg.

Auf der Strecke Gostyn—Koschmin sind die bisherigen Vormittagszüge mit Pogorzela als Endstation in direkte Züge Nr. 3653, 3642 zwischen Koschmin und Gostyn (Koschmin ab 8,20 Uhr morgens, Gostyn an 9,34 Uhr) und zurück (Gostyn ab 11,17 Uhr vorm., Koschmin an 12,19 Uhr) umgewandelt worden.

Jarotschin—Schrimm—Czempin.

Die Züge sind bedeutend beschleunigt worden, und der Fahrplan auf dieser Strecke wurde den wichtigeren Anschlüssen und lokalen Bedürfnissen angepaßt. Im Zusammenhang damit ist der gemischte Zug Nr. 3551 in den Personenzug Nr. 3533 mit Berücksichtigung der neuen Verbindung in Jarotschin vom Lemberger Kurier Nr. 407 (Jarotschin ab 6,12 Uhr morgens, Schrimm an 7,22 Uhr umgewandelt worden.

Zug Nr. 3553 ist 2 Stunden 45 Minuten später gelegt worden (Jarotschin ab 1,30 Uhr mittags) mit Berücksichtigung des neuen Anschlusses aus Posen (Zug Nr. 512) und aus Lemberg (Zug Nr. 529. Damit ist zugleich der Schuljugend die Rückkehr aus der Schule besser ermöglicht worden.

Auf der Strecke Czempin—Schrimm sind sechs Zugpaare vorgesehen, von denen zwei Paare wie bisher als Triebwagenzüge direkt von Posen nach Schrimm und zurück verkehren werden. In den Mittagsstunden ist ein neues Zugpaar 3551, 3556 eingeführt worden (Schrimm ab 11,25, Czempin an 12,29 Uhr) und zurück (Czempin ab 12,45 Uhr mittags, Schrimm an 1,36 Uhr). Die erwähnten Züge werden in Czempin Anschluß aus und nach Posen haben. Der bisherige gemischte Zug 3555 ist in einen Personenzug (Schrimm ab 1,50 Uhr mittags, Czempin an 2,41 Uhr) umgewandelt worden.

Auf den übrigen Strecken des Posener Bezirks sind die Züge bedeutend beschleunigt worden. Dabei ist der Fahrplan den Anschlüssen an den Knotenpunkten sowie den örtlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt worden.

Nähere Einzelheiten und Informationen über den neuen Fahrplan werden erteilt vom Informationsbüro auf dem Bahnhof in Posen, vom Reisebüro Orbis, Plac Wolności, und von den Vorstehern sämtlicher Stationen im Posener Bezirk.

Bei dieser Gelegenheit appelliert die Eisenbahndirektion an die Verbände und anderen Stellen, die an den Fahrplanänderungen interessiert sind, daß sie jegliche Anträge über etwaige Aenderungen für die Winterzeit bzw. für den neuen Fahrplan zu gegebener Frist der Direktion zuschicken, d. h. bei Aenderungen für die Winterzeit spätestens bis zum 15. August und bei Aenderungen zum neuen Sommerfahrplan spätestens bis Ende Oktober jeden Jahres.

Solche Anträge müssen genügend begründet und von der Verwaltungsbehörde unterstützt sein. Unbegründete und nicht fristgemäß eingebrachte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Lissa

k. Ein „feiner" Sohn. Am vergangenen Freitag kam es zwischen dem Landwirt Strzelczyk aus Schwetzkau, Kr. Lissa, und dessen Sohn zu einem scharfen Wortwechsel in dessen Verlauf der Sohn, der beim Holzhacken beschäftigt war, seinem Vater mit der Axt recht erhebliche Wunden am Kopf und an den Händen beibrachte. Der Vater meldete diesen Vorfall bei der Polizei, die den „feinen" Sohn am gleichen Tage verhaftete.

k. Erloschene Seuchen. Auf dem Gute Kaczkowo, Kr. Lissa, ist die Schweinepest und auf dem Gute Wijewo, Kr. Lissa, die Geflügelcholera erloschen.

Bentschen

ti. Katholikentag. Am 20. und 21. Juni d. Js. findet hierselbst ein Katholikentag statt und zwar der XI. in der Erzdiözese Gnesen-Posen. Der Ausführungsausschuß hat bereits mit den Vorarbeiten zu dieser Festlichkeit begonnen.

ti. Pfingstschießen. Das traditionelle Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde soll in diesem Jahre nicht abgehalten werden, weil die Schießstände nicht den allgemeinen Sicherheitsmaßregeln entsprechen und Gefahr vorliegt, es können Unglücksfälle vorkommen. Die hiesige Schützengilde selbst ist eine der ältesten in der Wojewodschaft. Sie wird in einigen Jahren ihr 650jähriges Jubiläum feiern können.

ti. Der Schweineauftrieb auf die hier alle 14 Tage stattfindenden Schweinemärkte ist wieder gestattet worden, nachdem die Tierseuchen in der Umgegend als erloschen anzusehen sind.

Kletzko

O. Blitzschlag. Feuer. Während der heftigen Gewitter der letzten Tage schlug ein Blitzstrahl in dem benachbarten Bismarckfelde in den voll mit Vieh besetzten Stall des Gutsbesitzers Flauß. Merkwürdigerweise richtete der Schlag keinerlei Schaden unter dem Viehbestande an;

Posener Kalender

Der Deutsche Naturwissenschaftliche Verein veranstaltet am Himmelfahrtstag einen Ausflug in die Wälder bei Lopuchowo und zum Hertasee. Abfahrt nach Lopuchowo 6.35. Zurück von Murowana Goslin gegen 19 Uhr.

An den beiden Pfingstfeiertagen ist ein Ausflug in die Umgegend von Bromberg und nach den Wirsitzer Eichbergen geplant. Das Obstgut Waltersberg, etwa 1000 Morgen groß, soll in der Baumblüte besichtigt werden. Abfahrt nach Bromberg am 1. Pfingstfeiertag früh 6 Uhr. Zurück in Posen am 2. Pfingstfeiertag 19 oder 21 Uhr. Der Verein beabsichtigt, für Mitglieder die Fahrtkosten zu übernehmen. Preiswerte Hotelquartiere für eine Nacht werden in Bromberg vorbestellt. Deshalb ist vorherige Anmeldung bei Herrn Kapp, ul. Gawrna 10, bis Dienstag, den 19. Mai, notwendig.

Gäste sind für beide Veranstaltungen willkommen.

*

Am Sonnabend, dem 16. Mai d. Js., abends 8 Uhr findet unter dem Protektorat des Britischen Konsuls Herrn Prof. Massey das erste Konzert des Polnisch-Englischen Vereins (Polish English Society), Poznań, im Saale des Evangelischen Vereinshauses statt. Gesang: Frl. Gertrud Lincke; Geige: Frl. Klara Kaulfussówna; Klavier: Frau Irene Szostakowa, Schülerin der Musikschule Frl. Prof. Zellnerówna. Das interessante Programm besteht aus klassischer und neuzeitiger englischer, deutscher und polnischer Komposition. Es soll das Publikum bekannt machen mit englischer Musikliteratur, wie Scott, Mac Dowell und Grainger. Billetts im Preise von 1—3 Zloty sind im Vorverkauf bei der Firma Szrejbrowski, Gwarna 20, und Frau M. Michalowicz, Cieszkowskiego 6, Parterre, zu haben.

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 9. bis 16. Mai. Altstadt: Apteka Sapieżyńska, Pl. Sapieżyński Nr. 1; Apteka pod Eskulapem, Pl. Wolności 13, Apteka pod Złotym Lwem, Stary Rynek 75; Apt. Chwaliszewska, Chwaliszewo 76. — Lazarus: Apteka przy Parku Wilsona, ul. Marsz. Focha 47. Jersitz: Apteka pod Gwiazdą, ul. Kraszewskiego Nr. 12. Wilda: Apt. Koroną, Górna Wilda 61. — Ständigen Nachtdienst haben: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachm. bis 9 Uhr abend), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, und die Apotheke der Stadtkrankenkasse, Pocztowa 25.

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 12. Mai

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 11 Grad. Ostwinde. Barometer 760. Bewölkt.

Gestern: Höchste Temperatur der Luft + 18, niedrigste + 7 Grad Cels.

Wettervoransage für Mittwoch, den 13. Mai

Trocken und ziemlich heiter. Am Tage warm; schwache südliche Winde.

Wasserstand der Warthe.
Dienstag, 12. Mai, + 1,48 Meter.

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.

Dienstag: „Iris".
Mittwoch: „Orlow". (Gastspiel Mela Grabowska.)
Donnerstag: „Die Czardasfürstin". (Gastspiel Mela Grabowska.)

Teatr Polski.

Dienstag: „Die Polin in Amerika". (Gastspiel des Anton Fertner.)
Mittwoch: „Silvesternacht". (Premiere.) (Gastspiel des Anton Fertner.)
Donnerstag, nachm.: „Alfons macht Hochzeit". Ermäßigte Preise. (Gastspiel des Anton Fertner.)
Donnerstag, abends: „Silvesternacht". (Gastspiel des Anton Fertner.)

Teatr Nowy.

Dienstag: „Matrikel 33".

Kinos:

Apollo: „Im Westen nichts Neues". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Casino: „Bruderliebe". (5, 7, 9 Uhr.)
Colosseum: „Die Bucht der Gestrandeten". „Das Auge des Gesetzes". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Die Frau ohne Herz". (5, 7, 9 Uhr.)
Odeon: „Die wilde Orchidee". (5, 7, 9 Uhr.)
Renaissance: „Das Nest der Scharlatane". (½5, 6, ¼8, 9 Uhr.)
Słońce: „Der blaue Engel". (Marlene Dietrich und Emil Jannings.) (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Blutrache". (Liljan Gish.) (5, 7, 9 Uhr.)

Briefkasten der Schriftleitung

Sprechstunden in Briefkastenangelegenheiten nur werktäglich von 11 bis 12 Uhr.

B. Unserer Auffassung nach ist die Steuerbehörde mit ihren Beanstandungen Ihrer Buchführung durchaus im Recht. Eine Reklamation dürfte erfolglos sein.

A. C. K. Dr. Galdiński, Poznań, Zwierzyniecka 9.

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 14. Mai.

Posen. 7: Gymnastik. 9.30: Morgenzeitung. 10.15: Gottesdienst aus dem Posener Dom. 12: Zeitsignal. 12.15: Von Warschau: Sinfoniekonzert der Warschauer Philharmonie. 17.45: Klaviervortrag. 18.15: Opernarien für Bariton. 20: Beiprogramm. 20.15 bis 22.15: Von Warschau: Operette: „Die schönste der Frauen".

Breslau-Gleiwitz. 7: Morgenkonzert (Schallplatten). 8.45: Glockengeläut der Christuskirche. 9: Morgenkonzert (Schallplatten). 10: Evangelische Morgenfeier. 11.30: Von Leipzig: Reichssendung der Bachkantaten. 12.30: Von Leipzig: Konzert. 15.20: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 16.15: Das Buch des Tages. 16.50: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 18: Lieder im Volkston. 18.50: Wetter für die Landwirtschaft. Anschließend: Solistenkonzert. 20: Der Mai ist gekommen! 21.10: Von Berlin: Orchesterkonzert. 22.15: Das Mikrophon belauscht die Nachtigall. Uebertragungsversuch aus einem Breslauer Park. 22.30: Zeit, Wetter, Presse, Sport, Programmänderungen. 22.50 bis 0.30: Von Berlin: Tanzmusik.

Königswusterhausen. 6.30 bis 11.30: Uebertragung von Berlin: 6.30: Funkgymnastik, anschließ. Frühkonzert, 8.55: Morgenfeier, anschl. Glockengeläut des Doms. 11.30: Von Leipzig: Reichssendung der Bachkantaten. 12.30: Von Leipzig: Konzert. 14 bis 18: Uebertragung von Berlin: 14 Jugendstunde, 14.30: Konzert, 15.30: Mandolinenorchester-Konzert, 17: Blasorchester-Konzert. 20: Von Breslau: Der Mai ist gekommen! 21: Von Berlin: Orchesterkonzert. 22: Von Berlin: Wetter-, Tages- und Sportnachrichten (II). 22.15: Von Breslau: Das Mikrophon belauscht die Nachtigall! Anschließend bis 0.30: Von Berlin; Tanzmusik.

Zwangsversteigerung

em. Am Freitag, dem 15. Mai d. Js., um 12 Uhr werden auf dem Platz der Speditionsfirma Hartwig (ul. Towarowa) nachstehende Gegenstände meistbietend öffentlich versteigert: Ein Böttger-Klavier, 3 komplette Schlafzimmer-Einrichtungen (Mahagoni, helle Eiche und weiß gestrichen), eine antike Saloneinrichtung, eine Herrenzimmer-Einrichtung, dunkel Eiche geschnitzt, ein Damen-Boudoir und einige Bilder des Kunstmalers Wewiorkowski.

Kirchliche Nachrichten für die Evangelischen Posens

St. Paulikirche. (Christi Himmelfahrt.) Donnerstag, 10: Festgottesdienst. P. Hein. 11¼: Beichte und Abendmahl. Derselbe.

St. Lucaskirche. (Christi Himmelfahrt.) 8: Festgottesdienst. P. Hammer.

Morasko. (Christi Himmelfahrt.) 10: Festgottesdienst. P. Hammer.

Posener Tageblatt

Recht und Steuern

Nr. 109
Mittwoch, den 13. Mai 1931

Die neue polnische Zivilprozeßordnung

Durch eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. November 1930 (Dz. U. Poj. 651) ist die neue Zivilprozeßordnung, die vom 1. Januar 1933 ab in Kraft treten soll, veröffentlicht worden. Gleichzeitig mit der Zivilprozeßordnung tritt ein Einführungsgesetz in Kraft (Dz. U. Poj. 652). Mit diesen neuen Kodifizierungen, denen bereits ein neues Gerichtsverfassungsgesetz vom 6. Februar 1928 vorausging, ist eine Vereinheitlichung des größten Teils des Prozeßrechts für das gesamte Gebiet der Republik Polen geschaffen worden. Der bisherige Rechtszustand in den einzelnen Teilgebieten ist damit grundsätzlich geändert worden, wenn auch durch die neue Gesetzgebung nicht alle früheren Vorschriften des Prozeßrechts außer Kraft gesetzt wurden. Der Umfang der Abänderungen auf Grund der neuen Prozeßordnung ist auch für unser Teilgebiet ziemlich beschränkt geblieben, denn es bleiben verschiedene Teile der geltenden deutschen Zivilprozeßordnung auch weiterhin in Kraft.

Die neue Zivilprozeßordnung behandelt nur das Gerichtsverfahren bis zur Urteilsverkündung. Die bisherigen Vorschriften über die Zwangsvollstreckung wie sie im 8. Buche der alten Zivilprozeßordnung enthalten sind (§§ 704—945) bleiben damit weiterhin in Geltung. Die neue Prozeßordnung enthält auch keine Vorschriften über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, so daß das betreffende deutsche Gesetz vom 27. März 1897 auch weiterhin in Kraft bleibt. Unverändert bleiben ferner die Vorschriften des 9. Buches der alten deutschen Zivilprozeßordnung über das Aufgebotsverfahren. Vom 6. Buche der deutschen Zivilprozeßordnung, das von Ehesachen, Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern und Entmündigungssachen handelt, sind wichtige Teile unverändert geblieben. So ist das in den §§ 645—687 Z. P. O. enthaltene Entmündigungsverfahren nicht abgeändert worden. Auch das Verfahren über die Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern hat nur unwesentliche Aenderungen erfahren, da hier einzig und allein der § 642 Z. P. O., der einen besonderen Gerichtsstand für den Fall vorsieht, daß der die polnische Staatsangehörigkeit besitzende Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, durch den Art. 44 der neuen Prozeßordnung ersetzt worden ist. Größer sind die Abänderungen des Verfahrens in Ehesachen, die hier im einzelnen zu behandeln zu weit führen würde. Hervorgehoben mag werden, daß es in Ehesachen auch weiterhin keine geistliche Gerichtsbarkeit gibt, da die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte unberührt bleibt. Versäumnisurteile gibt es in Ehesachen nicht, auch nicht in der Form des bisherigen § 635 Z. P. O. Wichtig sind die neuen Vorschriften, die besonders hervorgehoben werden müssen, daß es in Ehesachen keinen Anwaltszwang vor den Landgerichten mehr gibt. Ebenso wird in Ehesachen künftig nicht mehr die Oeffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen. Erstinstanzliche Urteile in Ehesachen können auch weiterhin mit Berufung und Revision angefochten werden.

Auch im ordentlichen Verfahren ist durch die neue Prozeßordnung manches in Geltung geblieben, vor allen Dingen dann, wenn es sich um Vorschriften des materiellen Rechts handelt, da diese ohne eine entsprechende Aenderung der Vorschriften des bürgerlichen Rechts schwer abgeändert werden können. Die neue Prozeßordnung unterscheidet jedoch nicht mehr zwischen Parteifähigkeit und Prozeßfähigkeit. Sie kennt nur die letztere, die gemäß der Fähigkeit, sich durch Verträge zu verpflichten, eingeschränkt werden kann, so daß also hierbei immer das bürgerliche Recht maßgebend sein wird. So handeln juristische Personen auch weiterhin durch ihre Organe, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sind nicht parteifähig. Hinsichtlich der nichtrechtsfähigen Vereine, die nach § 54 B. G. B. der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gleichgestellt sind, bleibt weiterhin der § 50 der deutschen Zivilprozeßordnung in Kraft, der einem solchen Verein passive Parteifähigkeit zuspricht.

Von weiteren Abänderungen verdienen außer den Vorschriften über Erbauseinandersetzungen, wie sie in § 242 und 305 Z. P. O. enthalten sind, ebenso bei Klage auf wiederkehrende Leistungen (Art. 213 der poln. Z. P. O.) besondere Beachtung die Bestimmungen über die Rechtskraft des Urteils, entsprechend zu den §§ 325, 326, 327 der deutschen Z. P. O. Grundsätzlich beschränkt auch die neue polnische Prozeßordnung die Rechtskraftwirkungen auf die prozeßführenden Parteien, unklar bleibt aber nach dem polnischen Gesetz, inwieweit die Ausnahmen von diesem Grundsatz, wie sie die deutsche Z. P. O. aufweist, auch weiterhin Anwendung finden sollen. Besonders die in der deutschen Literatur rechtlich behandelten Probleme über die Veräußerung des Streitgegenstandes zu § 265 Z. P. O. erregen hier neue Zweifel, vor allen Dingen ist es jetzt schon streitig, ob § 265, Abs. 3 auch nach der polnischen Prozeßordnung in Geltung bleibt. Die neue Prozeßordnung enthält ferner Vorschriften über das Verfahren zur Sicherung von Ansprüchen, doch bleiben hier die Bestimmungen der Z. P. O. über Arrest und einstweilige Verhütung auch weiterhin in Geltung. Das Mahnverfahren, das jedoch auf Ansprüche bis zu 1000 Zloty beschränkt wird, ist in Art. 476 ff. der neuen Prozeßordnung geregelt. Der Justizminister wird aber hierfür noch einen besonderen Zeitpunkt des Inkrafttretens festsetzen, bis dahin bleiben die alten Vorschriften der Z. P. O. in Kraft.

Wichtig für die Anwendung der Vorschriften der neuen Prozeßordnung, besonders in der Uebergangszeit, ist das zur neuen Zivilprozeßordnung gehörige Einführungsgesetz, da es besonders darüber Bestimmungen enthält, welchem Recht ein bereits anhängiger Prozeß unterliegt. Einzelne Vorschriften der Prozeßordnung sind hier für die Uebergangszeit abgeschwächt worden. Im großen ganzen wird sich der Praktiker, obwohl das neue Gesetz viele Vorschriften des geltenden Rechts beibehält, doch sehr auf die neuen Bestimmungen einstellen müssen. Im ordentlichen Verfahren sind viele österreichische und russische Einschläge zu erkennen, oft wenig glücklich, wenn auch zugegeben werden muß, daß die bisherige deutsche Zivilprozeßordnung auch nicht ganz den Bedürfnissen der Praxis entsprach und im Reich durch die Novelle von 1924 bereits stark abgeändert wurde.



Rechtsspiegel

Neue Gebühren für gerichtliche Vorladungen

Eine Verordnung des Justizministers (Dz. U. 42/31 Poj. 383) setzt — auf Grund Art. 573 Strafprozeßordnung vom 19. März 1928 — folgende, zu den Kosten des Verfahrens laut Art. 566a gehörende Gebühren für die Zustellung von Vorladungen und anderen Schreiben der Gerichte in Strafsachen fest.

Für die Ladung zur Verhandlung von höchstens 10 Personen sind 5 Zloty zu zahlen. Falls 11—50 Personen vorgeladen werden, sind 25 Zloty zu zahlen. Für die Ladung der weiteren, wenn auch nur angefangenen, 50 Personen werden 20 Zloty berechnet.

Für die Zustellung eines Strafmandats, gegen das kein Anspruch erhoben wurde, sind 60 Groschen zu zahlen.

In Strafverfahren auf Grund eines privaten Strafantrags wird für die Zustellung jeder einzelnen Vorladung oder anderer gerichtlicher Schreiben eine Gebühr von 60 Groschen berechnet.

Die Verordnung trat am 5. Mai d. Js. in Kraft.

Erlaubte Lohnabzüge

Zu dem Artikel „Welche Beträge darf der Arbeitgeber dem Angestellten vom Lohn abziehen?" in Nr. 75 unseres Blattes vom 1. April 1931 ist noch nachzutragen, daß der Arbeitgeber einem Angestellten, der seiner Dienstpflicht (siehe Artikel) nicht nachkommen kann, **nicht nur** die dem Angestellten von einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalt ausgezahlten Summen vom Gehalt (unter den im Artikel näher erläuterten Bedingungen) abziehen darf, **sondern auch** die Beträge, die der Angestellte vom Staatsfiskus während der Zeit militärischer Uebungen oder für die Erfüllung seiner Pflicht als Geschworener oder Schöffe beim Arbeitsgericht, oder von der Sanitätsbehörde für die Zeit seiner Ausschließung von der Arbeit erhielt.

Ehen und Wohnung

Drei Entscheidungen des Obersten Gerichts.

Ein Ehemann, der die Wohnung, die er bisher mit seiner Frau gemeinsam bewohnte, verließ, hat nach ergangenem Scheidungsurteil keinesfalls einen Anspruch auf Exmission der Frau aus dieser Wohnung. Es ist dabei bedeutungslos, daß der geschiedene Ehemann ursprünglich die Wohnung gemietet hatte und daß er auch die Miete zahlte. (I. C. 572/30.)

Eine Ehefrau wird nicht Mitmieterin einer von ihrem Manne gemieteten Räumlichkeit (sie tritt also nicht etwa zu 50 Prozent in den Mietskontrakt des Mannes ein), obwohl sie gemeinsam mit ihrem Manne die fragliche Räumlichkeit bewohnt. (III (1) Rw. 2471/29.)

Die Witwe hat kein Recht, von demjenigen, dem der verstorbene Ehemann ein Haus schenkte, eine Wohnung in diesem Hause zu verlangen. (III (1) Rw. 2291/29.)

Die Einkommensteuerbemessung für die mittleren und kleinen Landwirte

Die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1931 ist bereits durch Abgabe der Steuererklärungen seitens der Steuerzahler eingeleitet worden. Jeder Steuerzahler war nicht nur verpflichtet, bis zum 1. Mai seine Einkommensteuererklärung abzugeben, sondern mit der Abgabe der Erklärung erlangt er das Recht, bei seiner Veranlagung mitwirken zu könne...

Die Selbsteinschätzung wird von der Steuerbehörde aber nur dann anerkannt, wenn ihr als Unterlagen Rechnungsbücher und andere Belege dienen. Fehlen diese Unterlagen, so wird das Einkommen auf Grund allgemeiner Normen eingeschätzt. Durch Rundschreiben vom 25. April d. Js. L. D. V. 2376/2 gibt das Finanzministerium den Steuerbehörden nähere Anweisungen, wie im einzelnen bei der Einkommensteuereinschätzung auf Grund dieser Orientierungsnorm zu verfahren ist. Da die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe bei uns in den einzelnen Jahren verschieden ist, werden die Einkommensnormen von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Für das Steuerjahr 1931 sind die Einkommensnormen bisher noch nicht ausgearbeitet und bekannt gegeben. Das Ministerium teilt jedoch schon jetzt mit, daß der der Besteuerung zugrunde liegende Roggenpreis für das Wirtschaftsjahr 1929/30 auf 20 zł und für das Kalenderjahr 1930 auf 17 zł pro 100 Kg. festgesetzt worden ist.

Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die meisten der mittleren und kleinen Landwirte zur Einkommensteuer auf Grund der Orientierungsnorm eingeschätzt werden, dennoch betont das Finanzministerium in dem oben erwähnten Rundschreiben, daß die Einschätzung auf Grund dieser Normen möglichst beschränkt werden soll und nur dann Anwendung finden darf, wenn der Steuerzahler nicht als Nachweis seines deklarierten Einkommens Wirtschaftsbücher und andere Unterlagen anbietet, die eine individuelle Veranlagung ermöglichen. Da eine ordnungsmäßige landwirtschaftliche Buchführung die einzige Möglichkeit bietet, eine gerechte und den wirklichen Verhältnissen entsprechende Veranlagung durchzuführen, sollen die Behörden diejenigen Steuerzahler, die Bücher führen, nicht anders einschätzen, als sich dies aus Angaben dieser Bücher ergibt. Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes ist der Steuerzahler nicht verpflichtet, vorschriftsmäßige Bücher zu führen; infolgedessen sollen die Behörden bei der Veranlagung auch einfach geführte Bücher und Notizen berücksichtigen. Formelle Buchungsfehler und Mängel der Buchführung dürfen nicht als Grund zur Ablehnung einer Buchführung dienen, sofern diese sonst glaubwürdig ist.

Als Nachweis der deklarierten Einkommenssumme kann der Steuerzahler auch die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen verlangen. In dem oben erwähnten Rundschreiben gibt das Finanzministerium den Steuerbehörden Anweisung, auch solche Zeugenaussagen und Gutachten von Fachleuten bei der Steuereinschätzung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sollen jedoch mit den Veranlagungen von den Landwirtschaften verglichen werden, die Bücher führen, und nicht sehr von diesen abweichen.

Wie schon erwähnt, soll eine Schätzung auf Grund der Orientierungsnorm nur dann stattfinden, wenn eine andere Einschätzung unmöglich ist. Aber auch hierbei sollen die Behörden möglichst vorsichtig verfahren und besondere individuelle Verhältnisse berücksichtigen, wie Bodenverhältnisse, Entfernung von Stadt und Bahn, Zustand der Wege, Verschuldung des Steuerzahlers u. a.

Zu betonen ist schließlich noch, daß das Einkommen, das auf Grund der Orientierungsnorm errechnet worden ist, noch nicht das steuerpflichtige Nettoeinkommen ist, sondern daß hiervon noch gewisse Abzüge gemäß Art. 10 des Einkommensteuergesetzes zulässig sind. Auf diese Frage behalten wir uns vor, noch einmal in näheren Ausführungen zurückzukommen.

Zur Urlaubsgesetzgebung

II. Der Urlaub der physischen Arbeiter

Wie die geistigen Arbeiter haben auch die physischen Arbeiter das Recht auf einen bezahlten Urlaub. Die fraglichen Bestimmungen sind in einer Reihe von Punkten für beide Kategorien von Arbeitnehmern dieselben, so daß wir uns unter Hinweis auf den Artikel in Nr. 97 dieser Zeitung auf die Darstellung der abweichenden Vorschriften beschränken können.

Das Recht auf den Urlaub steht zunächst nur denen zu, deren Arbeitsstätte kein Saisonbetrieb ist, d. h. in denen wenigstens zehn Monate im Jahre gearbeitet wird, und außerdem in Betrieben tätig sind, die mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen. Sinkt die Zahl der Beschäftigten zeitweise unter diese Mindestzahl, so hat der Arbeitgeber seinen Leuten den Urlaub zu gewähren, wenn im Vorjahre die Zahl der Arbeitnehmer über ein halbes Jahr lang größer gewesen ist. Der Urlaub beträgt 8 Tage für alle diejenigen, die wenigstens ein Jahr ohne Unterbrechung in demselben Betriebe gearbeitet haben, und 15 Tage, wenn die Beschäftigungszeit mindestens drei Jahre gedauert hat. Eine Unterbrechung dieser Zeit tritt nicht ein, wenn die Arbeit zeitweise infolge einer Krankheit, eines Unfalles oder durch Einberufung zu einer militärischen Uebung ausgesetzt wurde. Dasselbe gilt auch, wenn ein Arbeitnehmer entlassen und vor Ablauf von drei Monaten in denselben Betrieb wieder eingestellt worden ist.

Der Urlaub gilt wie bei den geistigen Arbeitern für das laufende Kalenderjahr, auch ist die Art der Berechnung des Urlaubs dieselbe und die Frage des Urlaubs von Arbeitnehmern, denen gekündigt worden oder die selbst gekündigt haben, die Verlegung eines bereits festgesetzten Urlaubs und anderes mehr in gleicher Weise zu behandeln.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. September haben wenigstens 50 Prozent der Belegschaft eines Unternehmens den Urlaub anzutreten. Ausnahmen hiervon sind nach Benachrichtigung des zuständigen Arbeitsinspektors für folgende Industriezweige zulässig:

1. Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen;
2. nicht saisonmäßig geführte Bauunternehmen;
3. Eisengießereien, die mit dem Bau, der Ausbesserung oder Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen verbunden sind;
4. Schmiede- und Schlossereibetriebe, die mit dem Baugewerbe und der Reparatur und Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen zusammenhängen;
5. Dachdeckerunternehmen;
6. Fabriken, die Farben und Lacke herstellen;
7. Unternehmen, die sich mit der Herstellung von eisernen Innenkonstruktionen befassen;
8. Ziegeleien und Kunststeinfabriken;
9. Zement-, Kalk-, Gips- u. Alabasterfabriken;
10. Naphtha- und Erdgasproduktion;
11. nicht saisonmäßig geführte Betriebe zur Herstellung von Nahrungsmitteln;
12. Heilquellen, Kurorte, Spitäler, Hotels, Pensionen, Restaurationen, Konditoreien, Kaffeehäuser und die in den Kurorten gelegenen Läden.

Die Festsetzung der Reihenfolge des Urlaubsantritts erfolgt durch den Betriebsrat im Einvernehmen mit dem Leiter des Unternehmens. Ist ein Betriebsrat nicht vorhanden, so tritt an dessen Stelle ein besonderer, von der Arbeitnehmerschaft gewählter Ausschuß. Eine Aenderung der einmal festgesetzten Reihenfolge ist nur mit Einverständnis des Leiters des Unternehmens und des beteiligten Arbeitnehmers möglich. Sie kann auch erfolgen, wenn der Arbeitnehmer vor Antritt des festgesetzten Urlaubs erkrankt.

Die Auszahlung des Lohnes für die Urlaubszeit hat nachträglich zu erfolgen. Die Auszahlung kann verweigert werden, wenn der Arbeitnehmer in der Urlaubszeit in einem anderen Unternehmen gegen Entgelt gearbeitet hat.

Die Entschädigung für die Urlaubszeit hat dem normalen Lohn unter Berücksichtigung etwa in der Urlaubszeit eintretender Aenderungen der Lohnhöhe zu entsprechen. Arbeitet ein Unternehmen nicht sechs Tage in der Woche, so ist als Tageslohn für die Urlaubsentschädigung ein entsprechend niedrigerer Satz anzunehmen, also bei dreitägiger Arbeitszeit die Hälfte, bei viertägiger zwei Drittel des für den Arbeitstag zu zahlenden Lohnes.

Bei Akkordlöhnen ist die Entschädigung nach dem Durchschnittsverdienst der drei letzten Monate zu berechnen, dasselbe gilt auch für Kellner, Friseure usw., die ihren Lohn in Gestalt von Prozenten vom Umsatz erhalten.

Besondere Bestimmungen sieht das Gesetz für jugendliche Arbeiter (unter 18 Jahren) jeder Art, Lehrlinge Schüler usw. vor. Diese haben **ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihrer Arbeitsstätte beschäftigten Personen** nach Ablauf eines Jahres einen **vierzehntägigen Urlaub** zu beanspruchen. Hat ein Jugendlicher das Recht auf den vierzehntägigen Urlaub vor Vollendung des 18. Lebensjahres erlangt, so hat er ihn auch dann zu bekommen, wenn er ihn nach Vollendung des 18. Lebensjahres antritt. Als Urlaubsgeld haben Jugendliche wenigstens den Betrag zu erhalten, mit dem sie in der Krankenkasse versichert sein müssen. 1.

Steuer-Rundschau

Abzüge vom Einkommen

Schuldenzinsen

Das Finanzministerium teilt durch Rundschreiben vom 24. Februar d. J. L. D. V. 1043/2 mit, daß bei der Einkommensteuerveranlagung für juristische Personen, die vorschriftsmäßige Handelsbücher führen, bezahlte Schuldenzinsen immer vom Einkommen abzugsfähig sind, ohne Rücksicht darauf, zu welchem Zwecke die Schuld aufgenommen worden ist. Mit den Schuldenzinsen sind auch andere vom Schuldner übernommene Lasten abzugfähig, die mit der Schuld zusammenhängen, wie Manipulationsgebühren, Provisionen, Kapitalsteuer usw., da dieser nichts anderes als eine Erhöhung der Schuldenzinsen darstellen.

Beiträge an Wirtschaftsverbände

Durch ein weiteres Rundschreiben vom 27. März d. J. teilt das Finanzministerium mit, daß gemäß Art. 6 und 8 des Einkommensteuergesetzes Beiträge an Wirtschaftsverbände, denen der Steuerzahler angehört, sowie Ausgaben für Zeitungen und Fachzeitschriften, ferner Ausgaben für Angestellte, auch wenn solche den Charakter von freiwilligen Spenden haben, als Werbungskosten (Geschäftsunkosten) gelten und somit vom steuerpflichtigen Einkommen abzugfähig sind.

Umsatzsteuer von Monopolprovisionen

Bekanntlich entrichten die Handelsunternehmungen, die den Verkauf der Erzeugnisse des staatlichen Spiritusmonopols betreiben, eine Umsatzsteuer von der gezahlten Provision. Mit Rücksicht darauf, daß fast alle Unternehmungen gezwungen sind, infolge der scharfen Konkurrenz diese Erzeugnisse unter den offiziellen Preisen abzusetzen, indem den Abnehmern ein Rabatt in Form eines Teiles ihrer Provision eingeräumt wird, ist die Frage aufgetaucht, ob man als Umsatz dieser Unternehmungen die volle Höhe der ihnen vom Monopol eingeräumten Provision oder nur die tatsächlich erzielte Provision anzusehen hat. Dieser Frage kommt wichtige praktische Bedeutung in erster Linie für jene Firmen zu, die ordnungsgemäße, von der Finanzbehörde anerkannte Handelsbücher führen. Nach den von uns eingeholten Informationen nehmen einige Steuerbehörden den Standpunkt ein, daß man als Umsatz die ganze Provision ansehen müsse, wiewohl die Bücher des Steuerzahlers als ehrlich angesehen worden sind. In Anbetracht dessen, daß dieser Standpunkt der Steuerbehörden ein unrichtiger ist, wendet sich nun der Zentralverband der Likör- und Weinhändler und der Restaurateure an alle jene, welche diese Frage angeht, daß sie im eigenen wohlverstandenen Interesse sich persönlich oder brieflich an die Zentrale (Warschau, Senatorska 22) wenden, um eventuell in dieser Frage entsprechende gemeinsame Bemühungen im Finanzministerium aufzunehmen, bzw. die Angelegenheit dem Obersten Verwaltungsgerichtshof vorzulegen.

Ist die Ausreise nach Deutschland über Danzig ohne polnischen Auslandspaß strafbar?

Zu dem Urteil des Obersten Gerichts, das die Ausreise über Danzig nach Deutschland als strafbaren, weil im Grunde genommen illegalen, Grenzübertritt ansieht (Posener Tageblatt „Recht und Steuern" Nr. 103 vom 6. Mai 1931), nimmt der bekannte Warschauer Jurist M. Hauswirt in „Orzecznictwo Sądów Polskich" Stellung. (Seine Ausführungen ergänzen und erläutern wir stellenweise mit Rücksicht auf unsere juristisch nicht geschulten Leser.)

Die Begründung der These des Obersten Gerichts gibt keine klare Antwort auf die grundsätzliche Frage, ob die Straftat, wie sie das Oberste Gericht annimmt, auf der

1. **Ueberschreitung der polnisch-Danziger Grenze ohne Auslandspaß durch einen polnischen Staatsbürger, wenn er sich auf ein anderes Gebiet als das der Freien Stadt Danzig begeben will, oder auf der**

2. **Reise eines polnischen Staatsangehörigen ohne Auslandspaß nach einem anderen Gebiet als dem der Freien Stadt Danzig nach vorheriger rechtmäßiger Ueberschreitung der polnisch-Danziger Grenze beruht.**

Die Fassung des Urteilstextes spricht eher für die zweite These. Das Urteil betont besonders die tatsächliche Ueberschreitung der Danziger Grenze von der nichtpolnischen Seite ohne polnischen Auslandspaß und macht nur die Strafbarkeit von der 1) vorherigen Ueberschreitung der polnisch-Danziger Grenze auf Grund des Art. 14 u. a. des polnisch-Danziger Abkommens und der 2) Absicht, die schon im Augenblick des Ueberschreitens der polnisch-Danziger Grenze bestand, über die Grenzen der Freien Stadt Danzig hinaus weiter zu reisen, abhängig.

In dieser Gestalt läßt sich die These des Obersten Gerichts nicht aufrechterhalten, schon mit Rücksicht auf den § 4 des deutschen Strafgesetzbuches bzw. den Artikel 10 des russischen Strafkodexes nicht. Der § 4 St.-G.-B. lautet: **„Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet . . . keine Verfolgung statt."** Der entgegengesetzte Standpunkt des österreichischen Strafgesetzbuches ist bedeutungslos, da das Oberste Gericht schon im Jahre 1928 (Urteil V. K. 645) entschieden hat, daß für im Auslande begangene Straftaten das Strafgesetz heranzuziehen ist, welches die mildeste Strafe vorsieht.

Außerdem hat das Oberste Gericht schon 1924 entschieden, daß — obwohl Polen Danzigs auswärtige Angelegenheiten führt — **von polnischen Staatsbürgern in Danzig begangene Straftaten als im Ausland begangene zu behandeln sind.**

Der § 4 St.-G.-B. bestimmt ferner: „Jedoch können nach den Strafgesetzen der Republik Polen verfolgt werden ein polnischer Staatsangehöriger, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen der Republik Polen als Verbrechen oder Vergehen anzusehen **und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurden, mit Strafe bedroht sind."** Selbst wenn also die fragliche Handlung in Danzig verboten wäre (d. h. wenn Danzig die laut Art. 26 des polnisch-Danziger Abkommens vorgesehenen Bestimmungen erlassen hätte), **könnte sie doch nicht die Grundlage für eine Bestrafung in Polen bilden, da sie in Danzig nicht unter Strafe gestellt ist.**

Ebenso kann die Verordnung des Staatspräsidenten über die Staatsgrenzen vom 23. Dezember 1927 keine Anwendung bei der Ueberschreitung der Grenzen Danzigs finden, ganz ohne Rücksicht darauf, wie man das Verhältnis Danzigs zu Polen ansieht. Denn alle Zweifel werden durch den Art. 1 dieser Verordnung in der neuen Fassung vom 16. März 1928 (Dz. U. 32/28, Poz. 306) beseitigt. Dieser Art. 1 besagt jetzt, **daß die Grenze die Linie ist, die das Gebiet des polnischen Staates von anderen Territorien (also nicht unbedingt von anderen Staaten!!) trennt,** was im vorliegenden Fall mit Rücksicht auf die verschiedene Auffassung von der Eigenstaatlichkeit Danzigs Bedeutung hat.

Hervorzuheben ist, daß die Interpretation des Art. 26 des polnisch-Danziger Abkommens nicht ganz genau ist. Es ist unannehmbar, aus diesem Artikel die Folgerung zu ziehen, daß das polnische Gesetz einem polnischen Staatsbürger die Ueberschreitung der Danziger Grenze von der nichtpolnischen Seite ohne polnischen Auslandspaß verbietet. Art. 26 setzt eher folgendes fest: Der polnische Staat nimmt für sich nicht das Recht in Anspruch, Handlungen zu verbieten, die nicht unmittelbar seine Rechte betreffen und auf dem Gebiete Danzigs verübt worden, sondern er bemüht sich, diese Handlungen dadurch unmöglich zu machen, daß er die Behörden, auf deren Gebiet die Handlungen vollführt werden könnten, vertragsmäßig verpflichtet, sie zu verbieten. Daraus geht hervor, **daß die Ueberschreitung der Danziger Grenze von der nichtpolnischen Seite selbst dann, wenn Danzig seiner Verpflichtung aus Art. 26 nachkäme, eine Verletzung von Danziger und nicht polnischen Bestimmungen wäre.** Die Frage, ob die fragliche Handlung außerdem durch polnisches Gesetz verboten ist, geht über den Rahmen des Art. 26 hinaus. Das polnische Gesetz braucht also gar nicht ein derartiges Verbot zu kennen, ohne dadurch etwa den Art. 26 zu verletzen. (Sonst müßte man nämlich annehmen, daß sich Polen Danzig gegenüber verpflichtet hätte, seine Staatsangehörigen nicht ohne Auslandspaß ins Ausland reisen zu lassen. Diese Ansicht ist selbstverständlich unhaltbar.) Wenn also ein solches Verbot in einem polnischen Gesetz bestände, wäre es **nicht eine Bestätigung des Artikels 26, sondern seine logische Weiterentwicklung.** Der Mangel eines derartigen Verbots kann vielleicht eine Inkonsequenz darstellen. Aber die Notwendigkeit der Konsequenz schafft deshalb noch keine Rechtsvorschriften. Der Mangel darf nicht einmal zu einer weitgehenden Auslegung der gesetzlichen Vorschriften führen; denn diese wäre eine Beschränkung des durch die Verfassung garantierten Rechtes der Freizügigkeit.

Man kann auch noch folgendes erwähnen. Die Erfüllung der angeblichen Pflicht polnischer Staatsangehöriger, sich bei der Reise nach Danzig,, wenn sie dann von dort — z. B. nach Deutschland — weiterreisen wollen, mit einem polnischen Auslandspaß zu versehen, ist bei der Auslegung des Obersten Gerichts im Sinne des Art. 26 sogar nicht einmal ausreichend! Der Paß müßte im Augenblick der Ueberschreitung der Danziger-deutschen Grenze gültig sein, was nach einem längeren Aufenthalt in Danzig nicht mehr der Fall zu sein braucht.

Man muß also zu dem Schluß kommen, daß sich der Art. 26 nicht auf die Pflichten polnischer Staatsangehöriger dem polnischen Staate gegenüber während ihres Aufenthaltes in Polen bezieht.

Die weiteren Punkte der Urteilsbegründung lassen sich untersuchen, wenn wir die Thesenformulierung, die wir oben unter 1) angaben, zur Grundlage nehmen. In diesem Falle stellt sich die Handlung als ganz in Polen begangen dar, und die Ueberschreitung der Danzig-deutschen Grenze z. B. dient nur als Beweis dafür — besser wohl Hinweis darauf —, daß der Angeklagte im Augenblick der Ueberschreitung der polnisch-Danziger Grenze sich von der Absicht leiten ließ, nach Deutschland weiterzureisen.

Laut Artikel 14 des polnisch-Danziger Abkommens ist für die Ueberschreitung der Grenze — wobei der Zweck gleichgültig ist, das Gesetz nimmt hierzu keine Stellung — durch einen polnischen Staatsangehörigen kein Auslandspaß nötig. Der in der Urteilsbegründung verschiedentlich zitierte Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1924 belegt nur die Personalausweise, die zur Ausreise ins Ausland erforderlich sind, mit einer Gebühr. (Vgl. Dr. Lutwak im „Glos Prawa" und Prof. Cybichowski in der „Encyklopädie des öffentlichen Rechts" und andere Autoren.) Das heißt also, **nicht der Grenzüberschritt, sondern der Auslandspaß unterliegt einer Gebühr.** Von diesem Gesichtswinkel aus gesehen, enthält der Punkt 2 der Urteilsbegründung einen gewichtigen logischen Fehler. Es ist eine feststehende Tatsache, daß grundsätzlich zum Grenzübertritt ein Paß nötig ist, und daß dieser Paß richtiggehend bezahlt ist. Wenn also die Gebühr überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Höhe entrichtet wurde, darf die Behörde den Paß nicht aushändigen. Aber ein einmal ausgegebener Paß ist das für einen Grenzübertritt erforderliche Dokument (obwohl er nicht ordnungsmäßig bezahlt wurde. Diesen Fall regelt der Artikel 2 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 aber nicht.)

Der Vergleich und die gleichmäßige Behandlung — in Punkt 3 der Urteilsbegründung — des polnisch-Danziger Abkommens und der verschiedenen von Polen mit anderen Staaten geschlossenen Abkommen über den kleinen Grenzverkehr ist verfehlt. Beispielsweise seien das polnisch-deutsche Abkommen (Dz. U. 65/26) und das polnisch-tschechische Abkommen (Dz. U. 43/26) herangezogen. Beide verlangen für die Grenzüberschreitung einen besonderen Grenzübertrittsschein. Außerdem bestimmt das erste Abkommen in Artikel 2, daß dieser Schein zum

a) Ueberschreiten der Grenze . . .

b) Aufenthalt im Gebiete . . .

berechtigt. Eine ähnliche Vorschrift enthält der Artikel 4 des polnisch-tschechischen Abkommens.

Hiervon abgesehen enthält nicht der Artikel 1, sondern der Artikel 5 der Verordnung vom 23. Dezember 1927 die Strafandrohung für eine Uebertretung dieser Vorschriften. Artikel 5 regelt den Tatbestand, daß jemand bewußt vor einer Behörde falsche Angaben macht oder falsche Beweismittel vorlegt oder wichtige Umstände verschweigt, welche die zur Erlangung des erwähnten Grenzübertrittsscheines erforderlichen Bedingungen betreffen, oder daß jemand bewußt derartig erlangte Papiere . . . benutzt. Dieser Artikel regelt demnach die Fälle eines nur formell legalen Grenzübertritts. Der zur Debatte stehende Fall fällt aber nicht unter diese Vorschrift. Schon deshalb nicht, weil zum Ueberschreiten der polnisch-Danziger Grenze keine besonderen Papiere erforderlich sind. — Im Punkt 3 beruft sich das Oberste Gericht weiterhin darauf, daß mit Rücksicht auf die angedrohte hohe Strafe die fragliche Handlung ein Vergehen ist, daß deshalb die böse Absicht des Angeklagten festgestellt werden müßte. Aber dieses Argument engt die Anwendungsmöglichkeit des angezogenen Artikels nur noch weiter ein.

Aus Punkt 4 der Urteilsbegründung scheint hervorzugehen, daß das Oberste Gericht zwischen

1. Erlaubnis zum Grenzübertritt und
2. Erlaubnis zur Reise ins Ausland unterscheidet, was aber mit dem Artikel 2 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 im Widerspruch steht.

Weiterhin hat das Oberste Gericht nicht den Umstand berücksichtigt, daß die Handlung, die im Auslande begangen wurde und im Inlande bestraft werden soll, am Orte des Begehens nicht nur verboten, sondern auch unter Strafe gestellt sein muß. Der Artikel 26 des polnisch-Danziger Abkommens (siehe oben) enthält zweifellos aber keine Strafandrohung.

Märkte

Getreide. Posen, 12. Mai. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen 225 to	26.75

Richtpreise:

Weizen	29.50—30.00
Mahlgerste	27.00—28.00
Futterhafer	29.00—30.00
Roggenmehl (65%)	40.00—41.00
Weizenmehl (65%)	47.00—50.00
Weizenkleie	21.00—22.00
Weizenkleie (dick)	22.50—23.50
Roggenkleie	21.00—22.00
Senf	42.00—47.00
Sommerwicke	45.00—47.00
Peluschken	47.00—50.00
Felderbsen	30.00—31.00
Viktoriaerbsen	36.00—40.00
Blaulupinen	26.00—28.00
Gelblupinen	34.00—38.00
Buchweizen	38.00—40.00
Speisekartoffeln	6.50—7.00

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 75 to., Weizen 5 to., Speisekartoffeln 75 to.

Produktenbericht. Berlin, 11. Mai. Bei knappem Inlandsangebot fester. Nach stetigem Vormittagsverkehr machte sich an der Produktenbörse eine festere Stimmung geltend. Die Umsatztätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache auf den handelsrechtlichen Lieferungsmarkt. Der Ausweis des deutschen Landwirtschaftsrates über die am 15. April 1931 vorhandenen Bestände fand wieder starke Beachtung und gab zu Deckungen und Meinungskäufen Anlass, so dass Weizen und Roggen in den späteren Sichten bis 2 Mark höher eröffneten. Mai-Weizen setzte dagegen 1 Mark niedriger ein, während Mai-Roggen seinen Preisstand bessern konnte. Die Abgaben von Roggen aus Reigerungsbeständen an die hiesigen Mühlen haben nicht preisdrückend gewirkt, obwohl man von einem Abgabepreis von 200 Mark je Tonne spricht. Die Provinzmühlen haben nach wie vor Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Rohmaterial und müssen angesichts des minimalen ersthändigen Angebotes 2—3 Mark höhere Preise als am Wochenschluss bewilligen. Im Roggenmehlgeschäft sind sie am Berliner Markte aus der Konkurrenz fast völlig ausgeschaltet. Käufe erfolgen allerdings auch nur für den laufenden Bedarf. Der Weizenmehlabsatz bleibt unbefriedigend. Hafer bei knappem Angebot fester, Gerste ruhig.

Posener Viehmarkt.

Posen, 12. Mai 1931.

Auftrieb: Rinder 820, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1780 Kälber 65, Schafe 180, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 2845.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:

a) vollfleischige ausgemästete, nicht angespannt	100—110
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	90—98
c) ältere	80—88
d) mäßig genährte	64—68

Bullen:

a) vollfleischige, ausgemästete	96—104
b) Mastbullen	88—94
c) gut genährte, ältere	74—84
d) mäßig genährte	64—68

Kühe:

a) vollfleischige, ausgemästete	98—108
b) Mastkühe	86—96
c) gut genährte	70—78
d) mäßig genährte	40—50

Färsen:

a) vollfleischige, ausgemästete	98—110
b) Mastfärsen	88—96
c) gut genährte	74—82
d) mäßig genährte	64—68

Jungvieh:

a) gut genährtes	64—68
b) mäßig genährtes	58—62

Kälber:

a) beste ausgemästete Kälber	86—100
b) Mastkälber	76—84
c) gut genährte	64—70
d) mäßig genährte	60—62

Schafe:

a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel	136—140
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe	120—130
c) gut genährte	68—76
d) alte Mutterschafe	—

Mastschweine:

a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht	112—116
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht	106—110
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht	100—104
d) Fleischige Schweine von mehr als 80 kg	90—96
e) Sauen und späte Kastrate	90—96
f) Bacon-Schweine	94—96

Marktverlauf: ruhig.

Warschauer Börse

Warschau, 11. Mai. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.905, Goldrubel 4.72, Tscherwonetz 0,61 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: New York (Scheck) 8.92, Belgien 124.15, Belgrad 15.71, Berlin 212.56, Budapest 155.65, Bukarest 5.315, Danzig 173.53, Helsingfors 22.46, Spanien 89.90, Kairo 44.52, Kopenhagen 239.00, Oslo 239,00, Riga 171.90, Sofia 6.47½, Stockholm 239.30, Tallinn 237,75, Montreal 8,915.

Industrieaktien

	11. 5.	9. 5.		11. 5.	9. 5.
Bank Polski	125.00	125.00	Węgiel	28.00	—
Bank Dyskont.	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i. W	—	—	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	65.00	Nobel-Stand	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	20.75	—
Puls	—	—	Modrzejów	—	—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dabr.	—	—	Ostrowieckie	—	36.50
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	10.5[illegible]	10.6[illegible]	Rohn	—	
Browu Boveri	—		Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Światło	—	—	Ursus	—	
Chodorów	—		Zieleniewski	—	
Czersk		—	Zawiercie	—	
Częstocice	28.[illegible]	8.5[illegible]	Borkowski	—	
Goslawice	—		Br. Jabłkow[illegible]		
Michałów	—		Syndykat	—	
Ostrowite		—	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	—	Herbata		
Firley		—	Spirytus		
Łazy		—	Żegluga		
Wysoka	—	—	Majewski		
Sole Potasowe		—	Krzewski		—
Drzewo	—		Mirków	—	

Tendenz: etwas schwächer.

Fest verzinsliche Werte

	11. 5.	9. 5.
5% Staatl. Konvert.-Anleihe (100 zł)	47.85	47.90
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	72.00	—
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	104.75	—
5% Eisenbahn-Anleihe (100 G.-Fr)	—	—
4% Prämien-Investierungs-Anleihe (100 G.-zł)	—	87.50
7% Stabilisierungs-Anleihe	—	—

Amtliche Devisenkurse

	11. 5 Geld	11. 5. Brief	9. 5. Geld	9. 5. Brief
Amsterdam	357.83	359.63	357.86	359.66
Danzig	—	—	173.12	174.98
Berlin *)	212.23	212.90	212.23	212.90
Brüssel	—	—	123.84	124.46
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.30	43.52	43.30	43.52
New York (Scheck)	—	—	8.90	8.94
Paris	34.82	35.00	34.81	34.98
Prag	26.38	26.50	26.38	26.50
Rom	46.62	46.85	46.62	46.85
Kopenhagen	—	—	—	—
Stockholm	—	—	238.70	239.90
Oslo	—	—	—	—
Bukarest	—	—	5.30	5.33
Budapest	—	—	—	—
Wien	125.27	125.89	125.27	125.81
Zürich	171.57	172.43	171.55	172.49

*) Ueber London errechnet.
Tendenz: uneinheitlich.

(Schlusskurse) **Posener Börse**

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %	12. 5.	11. 5.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł)	—	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł)	47.50G	47.35G
10% Eisenbahnanleihe (100 G.-Fr.)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł)	—	—
7% Wohn.-Oblig. d. St. Posen (100 Schw.-Fr.)	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1929	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	91.00B	91.25B
4% Konvertierungspfand. d. P. Ldsch. (100 zł)	38.00G	37.50G
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	—
Notierungen je Stück:		
6% Rogg.-Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	—	17.75G
3% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Ser. II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	86.00G	86.00G
8% Hypothekenbriefe	—	—

Tendenz: ruhig.

Danziger Börse

Danzig, 11. Mai. Reichsmarknoten 122.46, Dollarnoten 5.14, Złotynoten 57.63, Scheck London 25.01¼.

Am Devisenmarkt lagen heute Reichsmarknoten bei 122.34—58, Dollarnoten bei 5.1349—1451, Złotynoten 57.57—69, Scheck London 25,01¼.

Berliner Börse

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags.

	12. 5.	11. 5		12. 5.	11. 5.
Accumulator	—	—	Laurahütte	33.00	—
Adlerwerke	—	—	Lorenz	—	—
Aschaffenburg	—	79.00	Motor. Deutz	—	—
Bemberg	88.75	93.75	Nordd. Wolle	45.00	48.75
Berger. Tiefb.	221.00	251.00	Pöge.Elektr. W.	—	—
Dt. Kabelw.	33.00	38.50	Riedel	—	—
Dt. Wolle	—	—	Sachsenwerke	—	—
Dt. Eisenhd.	30.25	32.50	Sarotti	40.50	—
Feldmühle	112.50	—	Schl. Bgb. u. Zk.	—	—
Körting. Gebr.	—	—	Schl. Textil	—	—
Hohenlohe	—	—	Schub. u. Salz.	140.00	141.25
Humboldt	—	—	Stollb. Zink	—	—
Lahmeyer	—	—			

Tendenz: schwach.

Ostdevisen. Berlin, 11. Mai. Amtliche Auszahlung 46.95—47.15 (100 Rm. = 212.09—212.99), Auszahlung Warschau 46.95—47.15, Auszahlung Kattowitz 46.95 bis 47.15; grosse polnische Noten 46.775—47.175.

Börsenstimmungsbild. Berlin, 12. Mai. (R.) Trotzdem die erheblichen Verluste der österreichischen Kreditanstalt erst nach der Sanierung bekannt geworden sind, war der Eindruck der Nachricht auch in Deutschland der denkbar ungünstigste. Schon im Vormittagsverkehr wurde die Tendenz daraufhin ausgesprochen unsicher, und zu Beginn der offiziellen Börse wurde sie dann sehr schwach. Es traten Kursrückgänge bis zu 4 Prozent und mehr ein. Verschiedene Werte erschienen mit Minus-Minuszeichen. Danatbank verloren 5 Prozent, Salz-Detfurth 7⅜ Prozent, Siemens 6 Prozent. Geld leichter, Tagesgeld 3½—5½ Prozent. Reichsschuldbuchforderungen bis 1 Prozent niedriger. Im Verlaufe weiter rückgängig.

Terminpapiere

	12. 5.	11. 5.		12. 5.	11. 5.
Dt. R.-Bahn	88.12	88.75	Ges. f. e. Unt.	104.25	110.50
A.G. f. Verkehr	—	56.25	Goldschmidt	—	42.75
Hamb. Amer.	53.75	55.62	Hbg. Elkt.-W.	111.25	—
Hamb. Südam.	106.50	109.25	Harpen. Bgw.	60.00	63.00
Hansa	71.25		Hoesch	—	56.00
Nordd. Lloyd	54.50	56.00	Holzmann	74.50	80.50
Al.Dt.Kr.Ants.	91.00	91.25	Ilse Bergbau	170.00	173.00
Barmer Bank	100.00	100.00	Kali Asch.	132.12	137.00
Berl. Hls.-Ges.	115.25	118.00	Klöcknerw.	55.75	59.00
Com. u. P. Bk.	104.50	106.50	Köln-Neuess.	—	—
Darmst. Bank	126.00	131.50	Mannesmann	70.00	71.75
Deutsch. Bank	103.00	103.00	Mansf. Bergb.	31.50	—
Disc.-Ges.	—	—	Metallwaren	—	—
Dresdner Bank	102.50	103.00	Nat. Auto-Fb.	—	—
Mtdtsch.K.-Bk.	—	—	Obschl.Eis.-Bd.	—	36.00
Reichsb. Neue	143.50	147.50	Obschl.Koksw.	70.50	73.25
Schulth. Patz.	141.50	147.50	Orenst. u. Kop.	43.50	45.00
A. E. G.	96.25	99.50	Ostwerke	—	—
Bergmann	72.00	—	Phönix Bgbau	48.75	51.50
Berl.Masch.-F.	39.75	42.25	Rh. Braunkohl.	155.75	158.50
Buderus	41.00	43.12	Rh. Elktr.-W.	108.00	—
Cop. Hisp.-A.	272.00	277.00	Rh. Stahlw.	65.50	68.50
Charl. Wasser	82.00	—	Riebeck	—	—
Conti Cautch.	108.00	113.50	Rütgerswerke	48.00	50.00
Daimler-Benz	27.75	28.75	Salzdetfurth	205.00	213.75
Dessauer Gas	123.00	127.25	Schl. Elktr.-W.	112.50	117.25
Dt. Erdöl-Ges.	66.00	68.37	Schuck. u. Co.	131.00	136.50
Dt. Maschinen	—	—	Siem. u. Halske	153.50	159.50
Dynam. Nobel	—	—	Tietz, Leonh.	100.00	105.00
El. Lief.-Ges.	106.50	—	Transradio	—	—
El. Licht u. Kr.	110.25	116.00	Ver.Glanzstoff	—	—
Essen. Steink.	—	—	Ver. Stahlw.	47.25	49.50
I. G. Farben	138.50	142.25	Westeregeln	137.00	142.00
Felten u. Guill.	77.25	78.75	Zellst. Waldh.	81.75	85.00
Gelsenk. Bgw.	71.00	74.12	Otavi	27.75	28.00

	12. 5.	11. 5
Ablös.-Schuld	55.25	53.87
Ablös.-Schuld ohne Auslösungsrecht	5.00	5.20

Amtliche Devisenkurse

	11. 5. Geld	11. 5. Brief	9. 5. Brief	9. 5. Geld
Buenos Aires	1.325	1.329	1.318	1.322
Bukarest	2.498	2.502	2.497	2.501
Canada	4.192	4.200	4.192	4.200
Japan	2.075	2.079	2.075	2.079
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.403	20.443	20.403	20.443
New York	4.1950	4.2030	4.1950	4.2030
Rio de Janeiro	0.269	0.271	0.259	0.261
Uruguay	2.657	2.663	2.607	2.613
Amsterdam	168.62	168.86	168.54	168.88
Athen	5.44	5.45	5.437	5.447
Brüssel	58.33	58.45	58.325	58.445
Danzig	81.54	81.70	81.55	81.71
Helsingfors	10.556	10.576	10.556	10.576
Italien	21.96	22.00	21.955	22.995
Jugoslawien	7.384	7.398	7.383	7.397
Kopenhagen	112.29	112.51	112.29	112.51
Lissabon	18.87	18.91	18.87	18.91
Oslo	112.32	112.54	112.32	112.54
Paris	16.401	16.441	16.394	16.434
Prag	12.425	12.445	12.425	12.445
Schweiz	80.83	80.99	80.835	80.995
Sofia	3.036	3.042	3.037	3.043
Spanien	42.30	42.38	43.21	43.29
Stockholm	112.44	112.66	112.44	112.66
Talinn	111.66	111.88	111.66	111.88
Budapest	73.15	73.29	73.15	73.29
Wien	59.00	59.12	59.01	59.13
Kairo	20.92	20.96	20.92	20.96
Reykjawik 100 Kronen	92.04	92.22	92.04	92.22
Riga	80.77	80.90	80.77	80.93
Kaunas (Kowno)	41.91	41.99	41.93	42.01
Warschau	—	—	—	—

Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Die neue New Yorker Diskontsenkung und ihre Einwirkungen auf den europäischen Geldmarkt

Der New Yorker Diskontbeschluss, der eine offizielle Bankrate von 1½ Prozent, wie sie in der amerikanischen Diskontgeschichte bislang nicht erreicht wurde, statuiert, kommt nach den geldmarktmässigen Vorgängen in der Welt im Laufe der letzten Wochen nicht ganz überraschend. Die sukzessive Herabsetzung des New Yorker Privatdiskonts von 1⅝ auf 1¼ Prozent im Laufe von knapp vier Wochen deutete ebenso wie die vorgestrige Diskontsenkung zweier Federal-Reserve-Banken in der amerikanischen Provinz darauf hin, dass man in Wallstreet auf dem Akzeptmarkt angefangen hatte, die notwendigen Vorbereitungen für eine offizielle Diskontsenkung zu treffen.

Um es vorwegzunehmen: Der Beschluss der Federal-Reserve-Bank von New York konstatiert zunächst einmal die Tatsache des starken Flüssigkeitsgrades des New Yorker Geldmarktes, wie er sich seit Monaten aus der starken Verminderung der geldlichen Ansprüche drüben infolge von Wirtschaftsdepression, Börsenmarasmus und eingeengten Kreditvolumen entwickelt hat. Dazu betrieb die Bundesreservebank selbst seit längerer Zeit eine Politik starker Geldmarktverflüssigung, offenbar, weil sie der Ansicht ist, durch die Massnahmen einer liberalen Geld- und Kreditpolitik ein psychologisches Gegengewicht gegen die neuerdings wieder pessimistischer gewordene Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage zu schaffen, obwohl die fortlaufenden Diskontsenkungen seit Oktober 1929 bisher weder der Wirtschaft noch der Börse den erhofften Antrieb zu geben vermochten. Dabei spielt vielleicht auch die Hoffnung mit, dass, je weiter die Verbilligung des kurzfristigen Geldes in der Welt fortschreitet, die Möglichkeiten einer allmählichen automatischen Ueberleitung der herumvagabundierenden kurzfristigen flüssigen Mittel in langfristige Kapitalanlagen wachsen.

Es scheint allerdings kein Zufall, dass die neue Aktivität der Federal-Reserve-Politik mit ihren schnell aufeinanderfolgenden Satzsenkungen auf dem Privatdiskontmarkt in eine Zeit fällt, in der erstmalig seit der französischen Stabilisierung der Strom französischen Goldes nach New York zu fliessen begann. Die zeitweilige Schwäche des Franken gegenüber dem Dollar als Folge ausgedehnter französischer kurzfristiger Dispositionen auf dem New Yorker Geldmarkt hat Ende April zu Goldverschiffungen von Paris nach New York geführt, gegen die sich der selbst mit Gold gesegnete New Yorker Platz mit dem Mittel einer steten Herabsetzung der Akzeptsätze und offenbar mit einer von ihm inauguierten Heraufsetzung der Frachtenraten für Goldtransporte durch die amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften gestemmt hat. Man geht vielleicht nicht in der Annahme fehl, dass die Politik der Geldverbilligung in New York, die nun zu einer Herabsetzung der offiziellen Bankrate auf 1½ Prozent geführt hat, das Ergebnis von Vereinbarungen ist, die zwischen Wallstreet und dem Gouverneur der Bank von England kürzlich erfolgten mit dem Ziel einer Abdrängung der französischen Goldzuflüsse nach New York und damit indirekt einer Stützung und Hilfsstellung für das englische Pfund. Denn man weiss auch in New York, dass die den amerikanischen Geldmarkt noch weiter verflüssigenden Goldzuflüsse aus Frankreich nicht im Interesse des internationalen Kapitalausgleichs liegen, der ja dadurch nicht gefördert werden kann, dass die starken Goldreserven Frankreichs zugunsten der ohnedies sehr hohen Goldvorräte in U.S.A. eine leichte Verringerung erfahren.

Eine solche Abdrängung der kurzfristigen französischen Gelddispositionen und damit der hinter ihr stehenden Goldbewegung von New York könnte selbstverständlich für das englische Pfund eine Stütze und einen gewissen Zwang für Frankreich, das unter der Stauung seines Geldmarktes leidet, bedeuten, am Kontinent, vor allem auf dem zinsmässig günstigen Londoner Platz, seine Gelddispositionen zu treffen, was gleichbedeutend wäre mit einer Hinlenkung des französischen Goldstromes nach London, um so mehr als der Franken in den letzten Tagen gegenüber London ohnedies nahe am Goldausfuhrpunkt hält.

Eine auf diese Art und Weise erzwungene und gewissermassen automatische Umkehrung der französischen Goldpolitik, welch letztere sich in den vergangenen Jahren ständig als Störungsfaktor auf dem internationalen Geldmarkt erwiesen und besonders das Pfund in Bedrängnis gebracht hat, wäre um so erfreulicher, als Frankreich bisher das Ventil der langfristigen Kapitalhingabe unter Inkaufnahme der erdrückenden Geldfülle im eigenen Lande jeweils nur unter politischen Gesichtspunkten geöffnet und alle Bestrebungen auf einen internationalen Kapitalausgleich unter seine Führung zu bringen oder zu sabotieren versuchte. Zunächst muss allerdings der unmittelbare Einfluss der New Yorker Ratensenkung auf Frankreich und auf die europäischen Geldplätze abgewartet werden.

Der New Yorker Beschluss könnte, falls er eine neue Welle internationaler Diskontsenkungen einleitet, neben den psychologischen Gesamtwirkungen auch den Geldmarkt der übrigen europäischen Länder beeinflussen, trotzdem man sich darüber klar sein muss, dass hier noch zahlreiche andere Faktoren in Rechnung zu ziehen sind. Für Polen ist allerdings mit Rücksicht auf die ganz anormalen Bedingungen, unter denen sich im Inlande der Geld- und Kapitalverkehr abspielt, keine direkte Beeinflussung zu erwarten; wohl aber könnte die weitere Entspannung des internationalen Kapitalmarktes im Wege leichterer Gewinnung von Auslandsgeld mittelbar auch unserem inländischen Geldmarkt zugutekommen.

Firmennachrichten

Konkurse

E. Eröffnungstermin. K. Konkursverwalter. A. Anmeldetermin. G. Gläubigerversammlung.

Termine finden in den Amtsgerichten statt.

Posen. Konkursverfahren Fa. Bolesław Wojkowski, ul. Wrocławska 4. E. 25. 4. 1931. K. Zygmunt Gizelle. A. 2. 6. 1931. Erster Termin 18. 5. 1931, 10 Uhr. G. 17. 6. 1931, 11 Uhr, Zimmer 23.

Posen. Konkursverfahren Fa. Kazimierz Jarociński, ul. Grudzieniec 11. E. 24. 4. 1931. K. Feliks Riedziński und Stefan Pieczyński. A. 28. 5. 1931. Erster Termin 28. 5. 1931, 11 Uhr. G. 11. 6. 1931, 11 Uhr, Zimmer 23.

Posen. Konkursverfahren Fa. W. A. Kasprowicz, ul. Fr. Ratajczaka 36. E. 27. 4. 1931. K. Stefan Krynicki, ul. Skarbowa 21. A. 15. 7. 1931. Erster Termin 8. 5. 1931. G. 27. 7. 1931, 11 Uhr.

Posen. Konkursverfahren Fa. Feliks Śmigielski, ul. Pocztowa Nr. 33. E. 25. 4. 1931. K. Józef Głowacki. A. 25. 6. 1931. Erster Termin 18. 5. 1931, 10 Uhr. G. 17. 6. 1931, 11 Uhr, Zimmer 23.

Gerichtsaufsichten

Termine finden in den Amtsgerichten statt.

Briesen. Kazimierz Ziątak. Zahlungsaufschub auf Antrag der Firma, auf 3 Monate, bis 29. 7. 1931, erteilt. Vermögensverwalter Herr Polikarp Dzierzgowski.

Dirschau. Fa. „Bazar", B. Knast in Pelplin. Zahlungsaufschub auf weitere 3 Monate, bis 30. 7. 1931, erteilt.

Graudenz. Fa. St. Chuda, Inh. Józef Bittner, ul. Stara 23. Zahlungsaufschub abgelaufen. Verhütungsverfahren niedergeschlagen.

Mewe (Gniew). Roman Piasecki. Antrag auf Zahlungsaufschub. Prüfungstermin 15. 5. 1931, 10 Uhr, Zimmer 3.

Posen. Verhütungsverfahren Marjan Bąk, Al. Marcinkowskiego 18. Termin zur Aufstellung einer Gläubigerliste 30. 6. 1931, 10 Uhr, im Lokal der Firma. Die vervollständigte Liste wird vom 10. 7. 1931 im Sąd Grodzki, Zimmer 25, ausgelegt werden.

Soldau. Fa. Młyn Motorowy, Szymon Czech z Synami. Gläubigerversammlung zur Prüfung der Forderungen am 11. und 12. 5. 1931, 10 Uhr im Büro der Firma, Rynek 1. Die Gläubigerliste wird vom 14. bis 21. 5. 1931 im Sąd Grodzki, Zimmer 27, ausgelegt werden.

Thorn. Fa. Szendel & Sandelewski, ul. Szeroka 29. Antrag auf Zahlungsaufschub. Prüfungstermin 20. 6. 1931, 11 Uhr, Zimmer 11.

Vandsburg. Józef Nierzwicki. Antrag auf Zahlungsaufschub. Prüfungstermin 19. 5. 1931, 10 Uhr.

Generalversammlungen

27. 5. „Bank Spółdz. Związku Tow. Kupieck." na Pomorzu, in Graudenz. Ordentl. G.-V.

28. 5. Fa. Herzfeld & Victorius in Graudenz. Ausserordentl. G.-V. 12 Uhr in Posen, im Sitzungssaal der Bank Związku Spółek Zarobkowych, Plac Wolności 15.

29. 5. Fa. Edward Kreglewski in Posen, ul. Szyperska 8. Ordentl. G.-V. 12.30 Uhr im Lokal der Firma.

29. 5. Związkowa Zentrala Maszyn, Sp. Akc. in Posen. Ordentl. G.-V. 12 Uhr im Sitzungssaal der Bank Związku Sp. Zarobk., Plac Wolności 15.

Ratifizierung des internationalen Zuckerfriedens

Die Vertreter der Zuckerindustrien Belgiens, Deutschlands, Javas, Kubas, Polens, Ungarns und der Tschechoslowakei haben am 9. Mai in Brüssel die seinerzeit in Brüssel und Berlin abgeschlossene internationale Konvention über die Reglementierung des Zuckerabsatzes unterzeichnet.

Am 11. April war auf der Pariser Konferenz der Text des Zuckerabkommens von den dort versammelten Vertretern der einzelnen Länder vorläufig paraphiert worden. Dann wurde er den Juristen zur Prüfung überantwortet. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden, und heute ist das Abkommen endgültig von allen Vertragspartnern unterzeichnet worden. Damit sind die Willensäusserungen der verschiedenen Parteien mit Rechtsverbindlichkeit festgelegt. Noch fester allerdings als dieses Vertragswerk kettet die verschiedenen Partner der Vorteil aneinander, den sie sich aus dem Verzicht auf ihre bisherige völlige Bewegungsfreiheit versprechen und in Zukunft erwarten. Diese Erwartungen sind tatsächlich vielversprechend, wenn man die Anbauminderungen in den europäischen Rübenzuckerländern ins Auge fasst. F. O. Licht kommt dabei nach seiner letzten Schätzung — allerdings ohne Russland — auf eine Einschränkung von 15,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die stärksten Drosslungen haben naturgemäss die europäischen Teilnehmer am Abkommen aufzuweisen, weil sie ja als natürliche Folge ihrer Ausfuhrdrosslung auch den Rübenanbau einschränken mussten. Die grossen Zuckervorräte und die Schwierigkeit der Zuckerfabriken und Landwirte, sich über den Rübenpreis zu einigen, haben Licht dazu bestimmt, bei Rumänien nur 15 000 ha als Anbaufläche in seine Aprilschätzung einzusetzen, was dem Vorjahr gegenüber einen Rückgang von fast 66 Prozent bedeutet. Dr. Mikusch gegenüber kommt Licht für Europa ohne Russland zu einer 27 000 ha niedrigern Zahl hauptsächlich deshalb, weil Mikusch für Rumänien noch mit der vollen Zahl von 40 000 ha, d. h. 25 000 ha mehr rechnet als Licht. Die übrigen Unterschiede in den beiden Statistiken sind nur unwesentlich. Für Russland setzen beide die offiziellen Zahlen ein.

Einen bemerkenswerten Ueberblick über die vorläufige Bedeutung der bisher angenommenen Anbauveränderungen gibt Dr. Mikusch durch eine Uebertragung seiner Anbauschätzungen zum durchschnittlichen Zuckerertrag der letzten drei und fünf Jahre der einzelnen Länder auf die möglichen Mengenergebnisse. Die Umrechnung läuft für Europa ohne Russland zum dreijährigen Durchschnitt auf eine Erzeugungsabnahme von rund 23 Prozent und zum fünfjährigen auf eine solche von rund 27 Prozent hinaus, während er selbst die Anbaueinschränkung auf 14 Prozent und Licht sie, wie bereits oben erwähnt, auf 15,7 Prozent schätzt.

Es geht daraus hervor, dass bei nur mittlern Ernteerträgen die voraussichtliche Abnahme der Erzeugung viel stärker als die des Anbaus sein würde.

Besonders beachtenswert erscheint, dass dies, wenn auch nur in beschränktem Umfang, selbst einschliesslich Russlands, der Fall sein würde, da zum dreijährigen durchschnittlichen Zuckerertrag der einzelnen Länder die Erzeugungsabnahme in ganz Europa 16 Prozent betragen würde und bei Zugrundelegung des 5proz. durchschnittlichen Zuckerertrags 17 Prozent gegenüber einer gesamten Anbauzunahme, die Dr. Mikusch in Höhe von 2,4 Prozent und Licht in solcher von 1,9 Prozent erwartet. Dr. Mikusch eröffnet mit diesen Berechnungen, wenn man nur die Zuckererzeugung ins Auge fasst, günstige Aussichten für das nächste Zuckerjahr, aber man darf dabei den hypothetischen Boden nicht vergessen, auf dem diese Berechnungen erwachsen sind. Schliesslich bestimmen die Witterungsverhältnisse die Ackererträge. Im übrigen sind ja auch die Interessen der Zuckerfabriken und Rübenlieferanten durchaus nicht immer gleichgelagert; in diesem Zusammenhange braucht nur an das Verhältnis der Kaufrübenlieferanten zu den Zuckerfabriken gedacht zu werden. Erstere haben doch sicherlich ein grosses Interesse an hohen Ackererträgen, und in Deutschland z. B. kamen im Jahre 1930 rund 62 Prozent des Rübenanbaus auf Kaufrüben.

Aber selbst für den Fall, dass man die doch immerhin in Dr. Mikuschs Berechnungen liegenden günstigen Moment, was die Zuckerausbeute anbetrifft, gelten lässt, so ist damit der Himmel für die Zuckerindustrie der Welt noch nicht frei von Wolken, wenn diese auch nicht alle in gleichem Grad dunkel und bedrohlich erscheinen. Da ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich

der Verbrauch durchaus nicht in allen Ländern so entwickelt, dass für das laufende Zuckerjahr bereits mit einem merklichen Abbau der sichtbaren Zuckervorräte zu rechnen wäre.

Der europäische Zuckerverbrauch war zwar in den elf kontrollierten Ländern in den ersten sieben Monaten des laufenden Betriebsjahres um rund 2 Prozent grösser als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, wobei die starke Zunahme des englischen Verbrauchs an einheimischem Rübenzucker noch nicht in Rechnung gestellt ist, aber in den Vereinigten Staaten blieb z. B. der gesamte Verbrauch im ersten Vierteljahr 1931 gegen das gleiche Vierteljahr des Vorjahres um 110 000 t zurück, wodurch der 2proz. Mehrverbrauch in Europa (71 000 t) schon mehr als ausgeglichen ist. Zu beachten ist allerdings, dass die wichtigste Zeit für den Zuckerverbrauch, die Einmachzeit, noch bevorsteht; sie könnte eine Aenderung zugunsten des laufenden Jahres bringen, wenn die Beerenernte und die Ernte an Früchten die gewohnheitmässig eingemacht werden, reichlicher ausfielen als im Vorjahr.

Eine andre dunkle Wolke ist in diesem Jahre am Markt bereits vorübergegangen, ohne dass sie durch eine Entladung Störungen verursacht hätte. Wir denken dabei an das neue englische Budget, das diesmal den Zoll unverändert liess und nicht, wie zeitweise befürchtet worden war, eine Zolländerung zugunsten der englischen Kolonien brachte, die für den Chadbourne-Plan recht unwillkommen gewesen wäre, da sie neuen Anreiz zur Ausdehnung der Zuckerwirtschaft in den einschlägigen englischen Aussenbesitzungen gegeben hätte. Aber diese Sorge wird jedes Jahr aufs neue auftauchen, solange der Fünfjahrsplan in Kraft ist, und eine solche Massnahme wird von seiten der englischen Regierung um so wahrscheinlicher, je mehr sich später der Plan in bessern Weltmarktpreisen für Zucker auswirken sollte; denn damit würde ja die Zuckerkultur tatsächlich wieder eine Rente abwerfen.

Die stärkste Belastungsprobe des Chadbourneplans in der Zukunft bildet aber offenbar die **russische Zuckerpolitik,** wenn auch für das laufende Zuckerjahr die Gefahr von dieser Seite bereits gebannt zu sein scheint. Letzteres ist vor allem wohl dem Umstand zu verdanken, dass die russische Erzeugung angeblich aus Mangel an Kohle und Kalkstein in einer Anzahl Fabriken nicht den Umfang erreichte, den man ursprünglich in Aussicht genommen hatte. Ob allerdings ein solcher Fehler in der Organisation in den nächsten Jahren wieder zu verzeichnen sein wird, ist eine andre Frage. Auf alle Fälle ist, wenn man die für 1931 in Aussicht genommenen amtlichen Anbauzahlen — 1 382 000 ha gegen 1 114 000 ha im Vorjahr — ins Auge fasst, wieder mit einem starken Mehranbau und entsprechend mit grösserer Erzeugung zu rechnen, was sich im Spätherbst und Winter am Weltmarkt fühlbar machen wird. Anderseits ist aber nicht ausser acht zu lassen, dass je überhasteter das Tempo in der Ausweitung von Rübenanbau und Zuckererzeugung ist — und es ist offenbar nach den obigen Anbauzahlen überhastet —, es um so schwieriger wird, das in jedem Jahr weiter gesteckte Ziel, wie es ja der Fünfjahrsplan vorsieht, auch tatsächlich zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen auf fast allen Gebieten, die unter die Obhut des offiziellen Programms genommen worden sind, beweisen das; denn später entsprechen die sogenannten Bereitstellungen fast nie den gehegten Erwartungen und Erfolgsberechnungen. Sie bleiben ständig dahinter zurück. Dabei muss man aber doch annehmen, dass z. B. beim Feldbau etwaige widrige Witterungsverhältnisse, wenn sie nicht geradezu ganz anormal schlecht sind, in die Erfolgsberechnungen einkalkuliert sind. Setzt man dies als richtig voraus, so kann der Grund für das zuweilen starke Zurückbleiben der Bereitstellungen nur darin gesehen werden, dass in unserm Falle die russischen Bauern nicht willens sind, die von ihnen verlangten Leistungen auch tatsächlich ganz zu leisten. Diese heimliche, aber doch ziemlich erfolgreiche Opposition gegen die räterussischen Wirtschaftsmethoden scheint sogar mit der zunehmenden Kollektivierung auf dem Lande noch an Stärke zu gewinnen. Diesen Misstand gibt man in führenden Rätekreisen jetzt anlässlich der Frühjahrsbestellung, obgleich diese diesmal tatsächlich zum überwiegenden Teil infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse sehr stark im Rückstande ist, auch zu, indem man den allzu langsamen Gang der Frühjahrsbestellung teilweise mit der **Arbeitsunlust in den Kollektiven** erklärt. Es müsse deshalb ein besonderes Augenmerk der Organisation der Arbeit in den Kollektiven geschenkt werden, und der Kampf um die Einführung der Akkordarbeit in den Kollektivwirtschaften müsse bedeutend verstärkt werden. Bezeichnend ist, dass hier die Rätepresse selbst von einem Kampf spricht. Solche Widerstände, die allzusehr in der menschlichen Natur begründet sind, lassen sich aber durchaus nicht von heute auf morgen brechen. Sie werden vielmehr geradezu gefördert durch das Kollektivsystem, das den Arbeitserfolg nicht in vollem Umfange dem Tätigen und Umsichtigen zugute kommen lässt, und mindestens in der Form der passiven Resistenz weiterbestehen. Wir können uns aber nicht gut vorstellen, dass der Zuckerrübenanbau, der ja an und für sich sehr viel Arbeit erfordert, dabei eine Ausnahme machen soll. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dass es den Rätemethoden nicht gelingen soll, höhere Leistungen aus den Kollektivwirtschaften herauszuholen, und bei der Uebertragung dieser Methoden auf die gesamte russische Zuckerwirtschaft wird sicherlich mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden russischen Zuckererzeugung zu rechnen sein. Dies um so mehr, als ja Russland nur mit Hilfe seiner Bodenfrüchte und Bodenschätze, die als höchstes Ziel winkende Industrialisierung durchführen kann; denn womit soll es sonst die aus dem Ausland eingeführten Maschinen bezahlen. Der Wettbewerb des russischen Zuckers am Weltmarkt wird sich daher wohl im nächsten Zuckerjahr noch mehr geltend machen als im laufenden und der Auswirkung des Chadbourne-Plans Abbruch tun, mindestens aber seine Folgeerscheinungen unter Druck halten und verlangsamen.

Polens Handel — das Stiefkind unserer Wirtschaft

Ueber die Struktur des polnischen Handels macht Ministerialrat Wojtyna vom Ministerium für Handel und Industrie folgende überaus bemerkenswerte Feststellungen in der polnischen Fachpresse: Die Fragen des Handels sind in Polen seit jeher stiefmütterlich behandelt worden und werden auch heut vom Staate ausschliesslich unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet. Als den einzigen positiven Schritt könne man lediglich den Bau von Gdingen bezeichnen (den der Verfasser in diesem Zusammenhang ausschliesslich vom handelspolitischen Standpunkt betrachtet), indessen werde auch Gdingen ein ausserhalb des Wirtschaftslebens stehendes Fragment bleiben, sofern nicht eine nach internationalen Richtlinien gedachte Organisierung des polnischen Handels folgen werde.

Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse in Polen stehen der Modernisierung des Handels nicht nur im Wege, sondern setzen überdies dessen Niveau herab. So gebe in Polen zur Zeit keinen Raum für Warenbörsen, da nur wenige Firmen dieser Form des Warenaustausches gewachsen sind.

Besonders interessant sind die Daten, die der Verfasser über den polnischen Handel anführt: die Zahl der von Handel und Verkehr (mit Ausnahme von Post und Eisenbahn) lebenden Personen betrug in Polen im Jahre 1927 1922,1 Tausend, das sind 6,4 v. H. der Gesamtbevölkerung — gegenüber 11,4 v. H. in Deutschland, was schliesslich aus dem agrarischen Charakter des Landes hervorgeht. Weit bezeichnender ist aber, dass im Jahre 1927 in Deutschland auf 1389 Tausend Steuerzahler 96 Milliarden Złoty an getätigten Umsätzen entfielen, während es in Polen bei 427 Tausend Steuerzahlern nicht mehr als 13,8 Milliarden Złoty waren. In Deutschland entfiel auf eine Handelseinheit 69 Tausend Złoty Umsatz, in Polen 32 Tausend; in Deutschland betreibt 36,1 Prozent sämtlicher Handeltreibenden Kleinhandel, in Polen 71,4 Prozent. Die Gesamtzahl der Handelsunternehmen in Polen betrug 1924 — 391,5 Tausend, 1929 — 446,5 Tausend. Hierbei ist charakteristisch, dass die Zahl der Handelsunternehmen I. und II. Kategorie zurückgegangen ist, während lediglich die Zahl der Unternehmen III. Kategorie gewachsen ist. Die strukturellen Wandlungen des polnischen Handels zeigt folgende Tabelle auf:

Kategorie der Handelsunternehmen lt. Gewerbeschein

	I	II	III	IV
	in Tausenden			
1924	3,2	44,1	207,9	136,4
1928	1,1	35,6	219,0	190,9
1929	1,1	38,9	229,6	176,9

Die Ergänzung dieser Tabelle bildet folgende Uebersicht über den Durchschnittswert der Umsätze:

Jahresumsatz in Handelsunternehmen Kategorie	I	II	III	IV	Durchschnitt
	in Tausend Złoty				
1924	756	102	19	7	30
1929	1883	168	21,5	8,5	34

Bemerkenswert ist hierbei, dass die Umsätze in den Kleinunternehmen, deren Zahl um 60 000 im Laufe von 5 Jahren gestiegen ist, sich zwischen 7 bis 8,5 Tausend Złoty jährlich bewegten; ausserordentlich belastend für den gesamten Charakter des Handels sind aber gerade diese kleinen Unternehmen — einschliesslich derjenigen der III. Kategorie mit Jahresumsätzen von 20 Tausend Złoty —, da sie keinerlei produktive Aufgabe erfüllen, sondern sich lediglich als Zwischenverdiener einschalten. Diese strukturelle Gestaltung des polnischen Handels lässt es auch begreiflich erscheinen, weshalb der polnische Markt als solcher kein einheitliches Bild abgibt: es gibt in Polen eben, je nach den lokalen Verhältnissen, nicht einen Markt, sondern unzählige kleine Märkte, mit eigenen Angeboten und Nachfragen und eigenen, von einander ziemlich unabhängigen Preisgestaltungen. Auf diesen Umstand führt der Verfasser auch die Tatsache zurück, dass der einheimischen Produktion auf dem polnischen Markt grosse Schwierigkeiten gegenüberstehen, vor allem hinsichtlich der Bekämpfung der ausländischen Konkurrenz, die auf einen so chaotischen Markt um so leichter eindringen, und sich hier auch behaupten kann. Dieser Sachverhalt wirkt sich naturgemäss auch auf die technische Seite des Handels aus: die in anderen Länder dem Handel dienenden Einrichtungen, wie Warenbörsen, Speicher, Elevatoren, Lagerhallen usw. sind in Polen alles andere, als auf der Höhe ihrer Aufgabe — weil es eben nur verschwindend wenig Firmen in Polen gibt, die in der Lage sind, sich diese Einrichtungen zu nutze zu machen. Charakteristisch ist hierfür die Höhe der an der Warschauer Warenbörse getätigten Umsätze, die 1922 — 60 000 t, 1930 — 68 300 t betragen haben, während allerdings die Posener Warenbörse (ein beredtes Zeichen des weit höheren Niveaus des Handels in den früheren preussischen Gebieten) ihre Umsätze von 7700 t im Jahre 1922 auf 51 000 t im Jahre 1930 steigern konnte. An der Lemberger Warenbörse wurde dagegen 1922 — 5900 t, 1930 — 6700 t umgesetzt. Der Verfasser untersucht sodann die Zahlen der übrigen handelstechnischen Einrichtungen, die in gleicher Weise ungenügend sind und stellt abschliessend fest, dass es in Polen gegenwärtig keine realen Grundlagen für einen gesunden Handel gibt, was auch hinsichtlich der Ausbildung des kaufmännischen Standes in Polen durch folgende Zahlen unterstrichen wird: in Polen beträgt die Zahl der im Handel beschäftigten geistigen Arbeiter 7,4 Prozent, in Deutschland 29,4 Prozent. Von 458 vom Handel lebenden Personen (die im Besitz von Gewerbescheinen und in kaufmännischen Verbänden organisiert sind), sind 6 mit Hochschulbildung, 35 mit Mittelschulbildung, 31 mit „Hausbildung", 321 mit Volksschulbildung, 56 mit absolvierten 1—2 Volksschulklassen und 9 Analphabeten. An berufmässigen Kaufleuten gab es hierunter nur 23; die übrigen waren Landwirte (44), ehemalige Handwerker (117), ehemalige Militärs (18), ohne bestimmten Beruf (248).

Der Verfasser verlangt, zwecks Gesundung des polnischen Handels und Anpassung an die neuen Verhältnisse von der Regierung eine ausgesprochene Politik auf dem Gebiet des Warenverkehrs, Berücksichtigung bei der Kreditpolitik, Abschaffung der Privilegierung der einzelnen Handelsformen (Genossenschaften usw.), sowie den Schutz des einheimischen vor dem ausländischen Handel — ähnlich wie dies bei dem Schutz der einheimischen Produktion der Fall ist —, wobei der Verfasser zu der ausländischen Konkurrenz übrigens ausdrücklich auch den Danziger Handel hinzuzählt — obwohl man meinen sollte, dass der polnische Handel, gerade wegen seiner zahlreichen Misstände und seiner im Begriff stehenden Entwicklung, allen Anlass hätte, sich dem erzieherischen Einfluss des mit ihm durch gemeinsame Zollgrenze und gemeinsame Interessen verbundenen Danziger Handels, der über jahrhundertelange Erfahrungen und Beziehungen verfügt, nicht zu verschliessen.

Der neue Zolltarif

Das in Ausarbeitung befindliche Projekt des neuen Zolltarifs ist nunmehr endgültig festgelegt und wurde den einzelnen Wirtschaftsorganisationen zur Begutachtung überreicht. In dem Projekt sind allgemeine Grundsätze des neuen aTrifs, sowie eine neue Nomenklatur bearbeitet. Der Tarif besitzt Maximalsätze und wird sich in 19 Teile mit 90 Gruppen gliedern, bei insgesamt 1300 Positionen und etwa 3000 Punkten. Die Gesamtzahl der neuen Zollsätze beläuft sich auf 5200, während es bisher nur 1742 waren. eDr neue Zolltarif ist also viel differenzierter als der bisherige und ausserdem ein ausgesprochen protektionistischer Tarif. Es sind fast alle Zollsätze, u. a. auch die für Getreide erhöht. Nur bei ganz wenigen Punkten wird eine Zollherabsetzung vorgesehen, u. a. für Melonen, frische Feigen und Zitronen. Fast alle landwirtschaftlichen Produkte, so z. B. auch Butter, sind um das Vierfache erhöht worden.

Die Markt- und Börsenberichte befinden sich unter der Beilage „Recht und Steuern".



Am vergangenen Sonntag starb nach längerem Leiden

Herr Majoratsbesitzer und Hauptmann a. D.

Ernst Gotthelf Fischer von Mollard

Der Verstorbene war Mitbegründer unserer Gesellschaft und gehörte seit ihrem Entstehen im Jahre 1910 bis zu seinem Tode unserem Vorstande an.

Seine besondere Liebe galt diesem von ihm mitgeschaffenen Werke, dem er in rastloser Mühe und vorbildlicher Gewissenhaftigkeit seine wertvolle Kraft widmete. Über zwanzig Jahre hat er mit der seltenen Hingabe und dem unvergleichlichen Pflichtbewußtsein, das sein gesamtes Lebenswerk kennzeichnet, auch unser Unternehmen in verantwortungsvoller Stellung geleitet.

Aufopferung im Dienste übernommener Arbeit war ihm selbstverständliche Mannespflicht. Zu früh für uns hat dieses unermüdliche Sorgen und Schaffen seine Kräfte verzehrt.

Sein schlichtes Wesen, seine gütige Art und sein liebevolles Verständnis für alle Nöte der Angestellten sichern ihm die Liebe und Anhänglichkeit seiner Mitarbeiter.

Wir werden den klugen Rat und die stete Hilfsbereitschaft des uns teuren Entschlafenen aufs schwerste entbehren.

Sein Andenken zu ehren wird uns liebe Pflicht und sein Vorbild Mahnung sein, das von ihm begonnene und so lange geleitete Werk in seinem Sinne fortzuführen.

Posen, den 12. Mai 1931.

Aufsichtsrat und Vorstand

der Buchdruckerei Concordia Spółka Akcyjna.

von Loesch. Naumann. Dr. Scholz.

Schriftleitung des Posener Tageblattes

Styra.

Deutscher Reitertriumph in Rom



Deutschlands siegreiche Reiter; von links nach rechts: Oberleutnant Hasse auf „Derby", Oberleutnant Sahla auf „Wotan" und Oberleutnant Momm auf „Tora" bei der Ueberreichung des Goldpokals durch Mussolini.

Das Internationale Reitturnier in Rom fand unter riesiger Beteiligung seinen Höhepunkt in dem Gruppenwettspringen um die Coppa Mussolini, aus dem die deutschen Reiter wider jedes Erwarten und gegen allerschwerste internationale Konkurrenz einen brillanten Sieg errangen. Die Coppa Mussolini ist eine Präzisionsprüfung allerersten Ranges. An ihr nahmen diesmal Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien und Rumänien teil, und zwar von jeder Nation drei Offiziere mit drei Pferden, zu denen noch ein Reservereiter und ein Reservepferd genannt werden durften.

Die deutschen Reiter: Oberleutnant Momm auf „Baccarat" und „Tora", Oberleutnant Sahla auf „Wotan" und Oberleutnant Hasse auf „Derby" trugen einen überlegenen Sieg mit nur 8¾ Strafpunkten gegenüber 15 Strafpunkten der Italiener davon. An dritter Stelle rangierte Belgien. Frankreich und Rumänien gaben bereits während des Wettkampfes auf.

Die Enttäuschung bei den Italienern war gewaltig. Sie war um so größer, als sie bereits in den vorausgegangenen Turnieren zweimal die Coppa Mussolini gewonnen hatten und jetzt beim dritten Male definitiv in den Besitz des von Mussolini gestifteten Goldpokals gekommen wären. Die Präzision der deutschen Reiter fand allgemein große Bewunderung.

Als nach Beendigung des bei dem regnerischen Wetter überaus schweren Kampfes am Siegesmast die deutsche Fahne hochging und die Militärkapelle das Deutschlandlied anstimmte, ging eine Woge der Begeisterung über den weiten Platz. Mussolini, der im grünen Regenmantel selbst auf den Reitplatz hinabgestiegen war, grüßte die deutschen Reiter, als sie ihm salutierten, mit dem römischen Gruß.

Beim Erklingen der deutschen Nationalhymne nahm er, wie alle Anwesenden, den Hut ab. Anschließend überreichte er den deutschen Reitern persönlich die mit dem Sieg verbundene goldene Medaille.

Botschafter von Schubert, der mit seiner ganzen Familie und dem vollzähligen Personal der Botschaft erschienen war, war Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit durch die mindestens 50 000 Menschen zählende Zuschauermenge, unter der sich Mitglieder des Hofes, die Elite der römischen Gesellschaft, das diplomatische Korps und zahlreiche Fremde befanden.

Der Präsident des Posener Appellationsgerichtes im Ruhestand

Der Präsident des Posener Appellationsgerichts, Jan Zakrzewski, ist in den Ruhestand versetzt worden.

*

Jan Zakrzewski wurde am 9. April 1881 in Golina in der Posener Wojewodschaft als Sohn eines Agrariers, des preußischen Landtagsabgeordneten Paul Zakrzewski, geboren. Er besuchte das Maria Magdalenen-Gymnasium in Posen, hörte dann die Rechte und Oekonomie an den Universitäten Breslau, Marburg und Göttingen. Nachdem er in Celle das Referendarexamen abgelegt hatte, praktizierte er in Hannover, Hildesheim, Celle und Berlin, da ihm, wie von polnischer Seite behauptet wird, eine Tätigkeit im Gerichtswesen der ehemals preußischen Teilgebiete nicht gestattet worden sei. So schied er nach Ablegung des Richterexamens in Berlin, nachdem sein Gesuch um Ernennung zum Assessor im Posener oder Pommerellischen Gebiet unberücksicht gelassen, er vielmehr nach Wilhelmshaven entsandt wurde, bald aus dem Staatsdienst aus und ließ sich als Rechtsanwalt in Gleiwitz in Oberschlesien nieder.

Während seines dortigen vierjährigen Aufenthalts befaßte er sich fast bis zum Ausbruch des Weltkrieges neben seiner beruflichen Tätigkeit mit sozialen und nationalen Fragen. Er war Vorsitzender des Sokól, der Kaufmannsvereinigung, des Wahlkomitees für die Wahlkreise Gleiwitz und Tarnowitz, ferner Mitglied des Provinzialkomitees und endlich Mitglied des Nationalrats in Posen. Er hat an allen kulturellen Arbeiten in Schlesien teilgenommen.

Nachdem er im Jahre 1914 nach Gostyn in Großpolen übergesiedelt war, wurde er im August 1917 in das neuentstandene Justizdepartement beim Staatsrat in Warschau berufen, das bald in darauf ein Justizministerium umgewandelt wurde. Hier nahm er Anteil an den Vorarbeiten zur Organisierung des polnischen Gerichtswesens, und seit dem Jahre 1918 schuf und organisierte er als Chef der Gefängnissektion das polnische Gefängniswesen. Zugleich war er ständiger Verbindungsdelegierter zum Justizdepartement in Posen.

Nachdem er auf eigenen Wunsch im Jahre 1921 auf den Posten des Präsidenten des Bezirksgerichts in Thorn übergegangen war, kehrte er 1922 als Direktor des Strafdepartements ins Ministerium nach Warschau zurück.

Nach dem Tode des Appellationsgerichtspräsidenten Jan Motte wurde ihm dieser Posten in Posen übertragen, den er bis zuletzt inne hatte.

Herr Zakrzewski erhielt im Jahre 1923 das Kommandeurkreuz des Ordens Polonia Restituta und besitzt das Offizierskreuz der französischen Ehrenlegion. Er ist seit mehreren Jahren Vorsitzender der polnisch-französischen Vereinigung, Vizevorsitzender der Vereinigung der Völkerbundsfreunde, er hat tätigen Anteil genommen an den deutsch-polnischen Rechtsverhandlungen und gehört dem Redaktionskomitee des „Ruch Prawniczo-Ekonomiczny" an. Außerdem ist er Korrespondenzmitglied der Société Belge d'Etudes et d'Expansion und Mitglied der American Akademy of Political and Social Science in Philadelphia.

Um den polnischen Botschafter in Paris

Gerüchtweise verlautet, daß der Rücktritt des Botschafters Chłapowski während seines letzten Aufenthaltes in Warschau entschieden worden sei. Diese Nachricht, die vom „Rekord Wieczorny" gebracht worden ist, wird jedoch von anderen Blättern dementiert.

Die letzten Telegramme

Briand über die Vertretung Frankreichs in Genf

Paris, 12. Mai. (R.) **„Echo de Paris" meldet, Außenminister Briand habe erklärt, wenn er zum Präsidenten der Republik gewählt werden würde, würde er am Donnerstag oder Freitag auf zwei Tage nach Genf fahren, im übrigen aber als französischer Vertreter auf der Tagung des Völkerbundsrates und des europäischen Studienausschusses den Ministerpräsidenten Laval und den Unterstaatssekretär François Poncet in Vorschlag bringen.**

Unruhen in Indien

Kalkutta, 12. Mai. (R.) **In Britisch-Indien haben sich die Unruhen in der Provinz Birma ausgedehnt. Die Aufständischen haben gestern zum ersten Male eine Stadt angegriffen, aus der sie nach mehrstündigem Kampfe wieder vertrieben wurden. Englischen Meldungen zufolge sind bei den Unruhen in Birma bisher über 1000 Aufständische getötet worden.**

Der Mordanschlag an Universitätsprofessor Günther

Jena, 12. Mai. (R.) **Der Täter, der am Sonnabend den Mordanschlag auf Universitätsprofessor Günther verübte, wurde gestern nachmittags von der Jenaer Polizei festgenommen. Er hat ein Geständnis abgelegt und wird auch zweifelsfrei von Personen wiedererkannt, die er am Freitag um Auskunft nach der Wohnung des Professors Günther ersucht hatte. Es handelt sich um einen am Tage zuvor in Jena zugereisten Ausländer, dem am Tage der Tat noch zwei Tage an der Vollendung des 18. Lebensjahres fehlten. Die Zuführung zur Staatsanwaltschaft dürfte voraussichtlich heute erfolgen. Weitere Angaben können im Interesse einer restlosen Aufklärung der Tat noch nicht gemacht werden.**

Eugène Isaye gestorben

Brüssel, 12. Mai. (R.) **Der bekannte Violinvirtuose und Komponist Eugène Isaye starb heute morgen 4½ Uhr an Herzaffektion.**

Warschauer Nachrichten

Günstiger Verlauf der polnisch-tschechischen Handelsvertragsverhandlungen

(Telegramm unseres Warschauer Berichterstatters.)

Warschau, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Die in Warschau vor einigen Wochen begonnenen polnisch-tschechischen Handelsvertragsverhandlungen haben, wie bereits erwähnt, nur einen vorbereitenden Charakter. Die Vorbesprechungen wurden nunmehr günstig erledigt, und die tschechische Delegation unter Leitung des Ministerialdirektors Gloß ist nach Prag zurückgereist. Die Ergebnisse der in Warschau geführten Verhandlungen werden den beiden Regierungen vorgelegt und die Verhandlungen in den ersten Tagen des Juni in Prag weitergeführt werden. An der Spitze der polnischen Delegation für die bevorstehenden Verhandlungen wird Ministerialdirektor Dr. Sokolowski stehen.

Nach Genf abgereist

Warschau, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Heute mittag ist mit dem Pariser Expreß die polnische Delegation für die Völkerbundstagung nach Genf abgereist. Die Delegation wird von Außenminister Zaleski geführt. Auf dem Wege nach Genf wird sich Minister Zaleski noch in Paris aufhalten. Wie die polnische Presse berichtet, hat die polnische Delegation genaue Instruktionen erhalten, die bei den letzten Beratungen der Regierungsmitglieder festgelegt wurden. Diese Instruktionen betreffen vor allen Dingen den Standpunkt Polens in der deutsch-österreichischen Zollunion und zu den Vorschlägen Briands, die der polnischen Regierung durch Vermittlung des französischen Botschafters Laroche überreicht wurden. Außerdem wurden genaue Richtlinien für das Verhalten in der Danziger Frage festgelegt.

Die Neuwahlen im Bezirk Plock

Warschau, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Das Innenministerium hat in Anbetracht der Ungültigkeitserklärung der Wahlen im Bezirk 9 bereits die Neuwahlen in dem vorgeschriebenen Termin beschlossen. Die Verordnung des Innenministeriums muß innerhalb 14 Tagen nach der Ungültigkeitserklärung erscheinen, ist also bis zum 23. d. Mts. zu erwarten. Die Neuwahlen werden aller Wahrscheinlichkeit nach am **9. oder 16. August d. J.** stattfinden.

Schweres Flugzeugunglück

Graudenz, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Gestern um ½6 Uhr nachmittags ereignete sich in Graudenz ein furchtbares Flugzeugunglück. Der Militärpilot Major Dlugoszewski, der auf einem Apparat der Marke Stad Flugübungen in Gruppe ausführte, berührte bei der Landung eine Hochspannungsleitung von 3000 Volt. Der Apparat verbrannte und stürzte in die Weichsel, wobei er vollständig vernichtet wurde. Major Dlugoszewski war auf der Stelle tot. Durch das Zerreißen der Hochspannungsleitung war die Stadt Graudenz drei Stunden ohne Lichtstrom.

Ein polnisches Flugzeug in Deutschland gelandet

Warschau, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Am vergangenen Freitag begab sich der bekannte polnische Flieger Hauptmann Gewtowd auf einem neuen Flugzeugtyp von Warschau nach Graudenz. Unterwegs war er jedoch gezwungen, in der Nähe von Rypin unweit der deutschen Grenze auf polnischem Gebiet zu landen. Der polnische Flieger Orliński eilte ihm mit einem zweiten Apparat zu Hilfe, und nach Ausbesserung seines Apparates flog Gewtowd nach Graudenz weiter. Unterwegs kam er jedoch von der eigentlichen Flugstrecke ab, wurde auf deutsches Gebiet herübergetrieben und mußte dort, etwa 80 Kilometer von der Grenze entfernt, eine Notlandung vornehmen. Das polnische Außenministerium hat von dem Vorfall die polnische Gesandtschaft in Berlin benachrichtigt, die sich bei der deutschen Regierung entschuldigte. **Die von einem Teil der polnischen Presse verbreitete Nachricht, daß der deutsche Gesandte Protest gegen die Ueberfliegung deutschen Gebiets eingelegt habe, entspricht nicht den Tatsachen.**

Um die 15 Prozent-Abzüge und deren Abschaffung

Gestern fand in Warschau eine Sitzung von Delegierten des Zentralverständigungskomitees des Berufsverbandes der staatlichen Angestellten statt. Die Delegierten berieten über die durch die Wiedereinsetzung des 15prozentigen Zuschlags für Militärpersonen geschaffene Lage und gaben dem Präsidium Richtlinien über das weitere Vorgehen bezüglich einer Ausdehnung dieser Regierungsmaßnahme auf sämtliche Kategorien der Staatsangestellten. Außerdem ist beschlossen worden, eine Versammlungsaktion im gesamten Staatsgebiet zusammen mit den Selbstverwaltungsbeamten in die Wege zu leiten. Ferner sind die Forderungen in der Frage der Beamten-Dienstordnung beschlossen worden, die dem Parlament und der Regierung unterbreitet werden sollen.

Verdienstkreuze für die Afrikaflieger

Hauptmann Skarzyński und Oberleutnant Markiewicz, die bekanntlich auf einem polnischen Flugzeug einen Flug um Afrika gemacht haben, sollen mit goldenen Verdienstkreuzen ausgezeichnet werden.

Regierungsintervention im Lohnstreit des Dąbrowaer und Krakauer Revier erbeten

Warschau, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Seit längerer Zeit werden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Dąbrowaer und Krakauer Industriereviers Verhandlungen geführt. Die Arbeitgeber haben bekanntlich den bis dahin verpflichtenden Lohntarif zum 1. Mai d. Js. gekündigt und den Arbeitern eine 15prozentige Lohnherabsetzung angesagt. Die Arbeiter haben sich mit dieser Forderung nicht einverstanden erklärt. Die Verhandlungen sind schon gestern endgültig abgebrochen worden, da es zu keiner Einigung kommen konnte. Die Arbeitgeber hatten zuletzt eine 10prozentige Lohnherabsetzung vorgeschlagen, aber auch darauf waren die Arbeitnehmer nicht eingegangen. Die Arbeitnehmer haben sich an die Regierung gewandt, mit der Bitte um Intervention.

Ein politischer Prozeß in Warschau

Warschau, 12. Mai. (Eig. Telegr.)

Am 14. September des vorigen Jahres kam es in der Nähe der Aleje Ujazdowskie in Warschau zu Ausschreitungen von Teilnehmern einer Demonstration der P. P. S. gegenüber der Polizei, in deren Verlauf auch eine Handgranate geworfen wurde, wobei einige Personen getötet oder verletzt worden waren. Es wurde auch die Aerztin Dr. Budzyńska-Tylicka wegen Teilnahme an dieser Demonstration verhaftet, und ihr wird nun der Prozeß gemacht. Das Gericht sprach sie des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig und der Verursachung des Todes von Menschen und verurteilte sie zu einem Jahre Gefängnis.

Autobandit Reiners wegen Mordes und Raubes vor dem Düsseldorfer Schwurgericht

Düsseldorf, 11. Mai. (R.) Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen den Autobanditen Walter Reiners wegen Mordes an dem Kriminalbeamten Philipp und qualifizierten Raubes an dem Kassenboten der Regierungshauptkasse in Düsseldorf. Am Samstag, dem 11. Oktober, brachten Reiners und der Chauffeur Koll zu einer Garage in der Ackerstraße in Düsseldorf einen Lancia-Wagen zur Reparatur, den sie am Montag, dem 13. Oktober, wieder abholen wollten. Da den Angestellten der Garage verschiedene verdächtige Momente aufgefallen waren, wie das seltene Vorkommen eines Lancia-Wagens im Rheinland, sowie eigenartige Einrichtungen bei den Erkennungszeichen, wurde die Polizei benachrichtigt. Zwei zur Garage geschickte Polizeibeamte stellten fest, daß es sich um einen in Berlin gestohlenen Wagen handelte. Als Reiners und Koll in der Garage erschienen und von dem Polizeiassistenten Philipp zur Rede gestellt wurden, feuerte Koll aus der Manteltasche heraus einen Schuß ab, der Philipp in den Schenkel traf. Der Beamte fiel zu Boden, das Gesicht zur Erde gedreht, und Reiners jagte ihm noch zwei Schüsse in den Hinterkopf, durch die er getötet wurde. Zwischen dem anderen Beamten und den beiden Autobanditen entspann sich eine Schießerei, in deren Verlauf Koll erschossen wurde. Reiners konnte entkommen. Er wurde einen Monat später in Köln verhaftet. Im Laufe der Voruntersuchung gestand Reiners, daß er mit dem erschossenen Koll und dem Erwerbslosen Arnemann und Flink die Raubüberfälle auf einen Kassenboten bei der Reichsbank in Köln und auf die Kreissparkasse in Porz begangen habe. Diese Fälle wurden bereits vom Kölner Schöffengericht abgeurteilt. Weiter räumte Reiners ein, auch den Ueberfall auf den Hilfskassenboten Gautier der Regierungshauptkasse in Düsseldorf am 8. Mai 1930 verübt zu haben. Reiners hat sich also heute wegen Mordes und qualifizierten Raubes zu verantworten. Wegen des letzteren Verbrechens sind ferner noch Arnemann und Flink angeklagt.

Das Urteil gegen die Düsseldorfer Autobanditen

Düsseldorf, 12. Mai. (R.) **In dem Prozeß gegen die Autobanditen Reiners, Arnemann und Flink wurde Reiners wegen Todschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, ferner wegen Todschlagsversuchs und schweren Raubes zu 8 Jahren Zuchthaus. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebenszeit aberkannt. Sein Helfershelfer Arnemann wurde wegen schweren Raubes zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Der zweite Helfershelfer Flink erhielt wegen schweren Raubes 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.**

Die heutige Ausgabe hat 12 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild": Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt". Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Nach Gottes Ratschluß entschlief am Sonntag, dem 10. Mai d. Js., nach langem, geduldig ertragenem Leiden auf Schloß Tirschtiegel unser treusorgender, lieber Vater, der

Majoratsbesitzer und Hauptmann a. D.

Ernst Gotthelf Fischer von Mollard

im 74. Lebensjahre.

Im Namen aller Angehörigen zeigen dies in tiefer Trauer an:

Unser Leben währet siebzig Jahre,
Und wenn es hoch kommt, so sind's achtzig Jahre,
Und wenn es köstlich gewesen ist,
So ist es Mühe und Arbeit gewesen . . .

Ernst Fischer von Mollard-Góra.
Gerd Fischer von Mollard-Tirschtiegel.
Eduard Fischer von Mollard-Parzęczew.

Die Beisetzung findet am Donnerstag, dem 14. d. Mts., nachm. 3½ Uhr in Góra statt. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschlief gottergeben auf Schloß Tirschtiegel

Herr Rittergutsbesitzer

Fischer von Mollard

Hauptmann a. D.
Ritter mehrerer Orden.

Er war uns ein Vorbild treuester Pflichterfüllung. Für seine Angestellten und Untergebenen hatte er stets ein warmes Herz und war ihnen ein treuer Berater und Helfer. Wir schulden ihm viel Dank bis über das Grab hinaus und wird sein Andenken in aller unserer Herzen fortleben.

Im Namen sämtlicher Beamten u. Arbeiter der Herrschaft Góra und Parzęczew

Henke.

Am 10. Mai verschied nach langem, geduldig ertragenem Leiden

Herr Majoratsbesitzer und Hauptmann a. D.

Ernst Gotthelf Fischer von Mollard

auf Schloß Tirschtiegel.

Tief erschüttert stehen wir an der Bahre unseres unvergeßlichen, hochverehrten Herrn. Wir werden sein Andenken weit über das Grab hinaus in Ehren halten.

Die Beamten und Arbeiter der Herrschaft Schloß Tirschtiegel

Leśny-Folwark.

Am Sonntag, dem 10. Mai, vormittags 11,45 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden unsere herzensgute, treusorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Berta v. Sarnowska

geb. **Knietsch**

im 76. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Artur v. Sarnowski nebst Frau und Kindern,
Wiktor v. Sarnowski,
Erna v. Sarnowska.

Poznań, den 11. Mai 1931.
ul. Szamarzewskiego Nr. 12, II.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 14. d. Mts., nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des St. Paulifriedhofes ul. Grunwaldzka aus statt.

Emmy Büchner
Richard Noack
Verlobte

Śmiegiel, im Mai 1931.

Historische Gesellschaft für Posen

Freitag, den 15. Mai findet **8 Uhr abends** im Saale der Genossenschaftsbank (Wjazdowa 3) die

Generalversammlung

mit Vortrag von Herrn **Dr. Wolfgang Kohte, Berlin-Charlottenburg** über das Thema:

„Die Bewegung von 1848 in der Geschichte des mitteleuropäischen Ostens"

statt.

Von Mitgliedern eingeführte Gäste willkommen.

Heute morgen um 8 Uhr entschlief sanft meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter

Frau Anna Thron

geb. **Specht**

im Alter von fast 63 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Ferdinand Thron.

Glinno b. Posen, Halle a. S., Berlin-Potsdam, den 12. Mai 1931.

Die Beerdigung findet Sonnabend, d. 16. d. M., nachm. 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.